



## Stadt Ingolstadt Niederschrift über die Sitzung des Ausschusses für Stadtentwicklung, Bau, Umwelt und Nachhaltigkeit

Sitzungsort: Orbansaal, Bergbräustraße 1		Sitzung-Nr.: PLA/05/2023
Sitzungsdatum: Donnerstag, 05.10.2023	Sitzungsbeginn: 16:00 Uhr	Sitzungsende: 20:00 Uhr

### Teilnehmerverzeichnis

<b>Vorsitz</b>	
Oberbürgermeister Dr. Christian Scharpf	
<b>Bürgermeisterinnen</b>	
Bürgermeisterin Petra Kleine	Online
<b>Ausschussmitglieder</b>	
Herr Stadtrat Thomas Deiser	Vertretung für Herr Stadtrat Hans Achhammer
Herr Stadtrat Franz Wöhl	bis 19:30 Uhr, TOP 13 V0849/23
Frau Stadträtin Patricia Klein	
Herr Stadtrat Dr. Manfred Schuhmann	bis 18:20 Uhr, TOP 3, V0774/23
Herr Stadtrat Quirin Witty	
Frau Stadträtin Barbara Leininger	bis 18:45 Uhr, TOP 4, V0857/23
Herr Stadtrat Jochen Semle	
Herr Stadtrat Klaus Böttcher	
Herr Stadtrat Ulrich Bannert	
Herr Stadtrat Roland Meier	
Herr Stadtrat Dr. Markus Meyer	Online
	bis 19 Uhr, TOP 7, V0782/23
Herr Stadtrat Sepp Mißbeck	bis 19:15 Uhr, TOP 8, V0782/23

<b>Berufsmäßige Stadträte</b>	
Herr Franz Fleckinger	Referat II bis 18:10 Uhr, TOP 3, V0774/23
Herr Dirk Müller	Referat III bis 19:15 Uhr, TOP 8, V0782/23
Herr Gabriel Engert	Referat IV ab 16:20 Uhr, TOP 2, V0775/23, bis 18:45 Uhr, TOP 4, V0857/23
Herr Isfried Fischer	Referat V
Herr Gero Hoffmann	Referat VI
Frau Ulrike Wittmann-Brand	Referat VII
Herr Prof. Dr. Georg Rosenfeld	Referat VIII bis 18:45 Uhr, TOP 4, V0857/23
<b>Entschuldigt</b>	
Herr Stadtrat Hans Achhammer	

### Tagesordnung:

Eingangs der Sitzung findet die Beratung in nichtöffentlicher Sitzung darüber statt, welche Tagesordnungspunkte der nichtöffentlichen Sitzung zugewiesen werden.

<b>Öffentliche Sitzung</b>	<b>5</b>
. Anerkennung als qualifizierter Mietspiegel durch den Stadtrat V368/20 - Antrag der SPD-Stadtratsfraktion vom 31.07.2020 Stellungnahme der Verwaltung (Referent: Herr Fischer) Vorlage: V0481/23/1	5
1. Beteiligung an der IBA Metropolregion München GmbH (IBA GmbH) (Referent: Herr Prof. Dr. Rosenfeld) Vorlage: V0776/23	8
2. Beschluss zur Festlegung des Stadtumbaugebietes "Weinzierl-Gelände" gemäß § 171 b Baugesetzbuch (BauGB); Abschlussbericht der städtebaulichen Untersuchungen auf dem Weinzierl-Gelände (Referentin: Frau Wittmann-Brand) Vorlage: V0775/23	10
3. Diskussionspapier zur Neufassung der Garagen- und Stellplatzsatzung (Referentin: Frau Wittmann-Brand) Vorlage: V0774/23	16
4. Interimsspielstätte für das Stadttheater Ingolstadt (Referent: Herr Engert, Herr Hoffmann) Vorlage: V0857/23	21
5. Schnellstmögliche Umsetzung des Deutschlandtaktes auf den Bahnstrecken Ulm – Ingolstadt, Ulm – Ingolstadt – Regensburg sowie Eichstätt Stadt – Ingolstadt – Regensburg	23
. Antrag der SPD-Stadtratsfraktion vom 16.03.2023 Vorlage: V0275/23	23
. Antrag der SPD-Stadtratsfraktion vom 17.08.2023 Vorlage: V0753/23	24

. .	Stellungnahme der Verwaltung (Referentin: Frau Wittmann-Brand) Vorlage: V0748/23	25
6 .	Neuordnung der Mikromobilität mit E-Scootern als Pilotprojekt	26
. .	Antrag der Stadtratsfraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN vom 16.01.2023 Vorlage: V0053/23	26
. .	Frage der SPD-Stadtratsfraktion vom 06.09.2023 zum Thema Unfallstatistiken E-Scooter	27
. .	Stellungnahme der Verwaltung (Referenten: Herr Hoffmann, Herr Müller, Frau Wittmann-Brand) Vorlage: V0751/23	28
7 .	Beschattung Spielplätze	31
. .	Antrag der UWG-Stadtratsfraktion vom 27.04.2022 Vorlage: V0413/22	32
. .	Stellungnahme der Verwaltung (Referentin: Frau Wittmann-Brand) Vorlage: V0783/23	32
8 .	Errichtung einer weiteren Hundewiese in Ingolstadt	33
. .	Stadtratsantrag der Ausschussgemeinschaft FDP/JU vom 09.10.2020 Vorlage: V523/20	33
. .	Ergänzungsantrag der Ausschussgemeinschaft BGI/UDI und DIE LINKE/ÖDP vom 21.10.2020 Vorlage: V632/20	33
. .	Ergänzungsantrag Hundewiese zu V523/20 der Ausschussgemeinschaft FDP/JU vom 09.10.2020 Gemeinschaftsantrag der Ausschussgemeinschaft UWG und DIE LINKE/ödp vom 17.03.2022 Vorlage: V0253/22	34
. .	Stellungnahme der Verwaltung (Referentin: Frau Wittmann-Brand) Vorlage: V0782/23	34
9 .	Erweiterung der Grundschule Ringsee; Genehmigung des Gesamtraumprogrammes sowie des Raumprogramms für die Erweiterung als Interimsmaßnahme; Programmgenehmigung (Referenten: Herr Engert, Herr Hoffmann) Vorlage: V0730/23	36
10 .	Sanierung der Schillerbrücke (BW 101) hier: Grundsatzbeschluss (Referent: Herr Hoffmann) Vorlage: V0756/23	37
11 .	Neubau einer Außenumkleide mit 4 Umkleideräumen - Bezirkssportanlage Nordwest - 1. Ergänzende Projektgenehmigung (Referenten: Herr Hoffmann, Herr Engert, Bürgermeisterin Dr. Deneke-Stoll) Vorlage: V0765/23	38
12 .	Bericht über die Ausführungs- und Kostenstände der laufenden Baumaßnahmen und über die Abarbeitung von Mängelmeldungen (Berichtszeitraum Q1 und Q2 2023) (Referent: Herr Hoffmann) Vorlage: V0759/23	38
13 .	Popup-Radweg an der Schlosslände	39
. .	Dringlichkeitsantrag der Stadtratsfraktionen CSU u. FW und der Ausschussgemeinschaft FDP/JU vom 21.09.2023 Vorlage: V0849/23	39
. .	Mündlicher Bericht: Frau Wittmann-Brand	39

Oberbürgermeister Dr. Scharpf eröffnet die Sitzung und stellt fest, dass der Ausschuss für Stadtentwicklung, Bau, Umwelt und Nachhaltigkeit ordnungsgemäß geladen wurde und 13 Mitglieder erschienen sind. Der Ausschuss ist damit beschlussfähig.

Mit nachstehenden Änderungen zur Tagesordnung besteht Einverständnis.

Änderung zur Tagesordnung

### **Öffentliche Sitzung**

Die Tagesordnung wird wie folgt **geändert**:

**TOP 9** Anerkennung als qualifizierter Mietspiegel durch den Stadtrat  
V368/20 - Antrag der SPD-Stadtratsfraktion vom 31.07.2020  
Stellungnahme der Verwaltung  
(Referent: Herr Fischer)  
**V0481/23/1**

wird als TOP 0 behandelt.

**TOP 13** Interimsspielstätte für das Stadttheater Ingolstadt  
(Referenten: Herr Engert, Herr Hoffmann)  
**V0857/23**

wird als TOP 4 behandelt.

Die Nummerierung der Tagesordnung ändert sich dementsprechend.

Danach gibt der Ausschuss für Stadtentwicklung, Bau, Umwelt und Nachhaltigkeit seine Zustimmung zu vorstehender Tagesordnung.

## Öffentliche Sitzung

### Beratend

**Anerkennung als qualifizierter Mietspiegel durch den Stadtrat  
V368/20 - Antrag der SPD-Stadtratsfraktion vom 31.07.2020  
Stellungnahme der Verwaltung  
(Referent: Herr Fischer)  
Vorlage: V0481/23/1**

#### Antrag:

Der Stadtrat erkennt den in der Anlage beigefügten Mietspiegel als qualifizierten Mietspiegel an.

Herr Fischer stellt Herrn Möller, den Experten des externen Instituts, den die Stadt Ingolstadt zur Erstellung des qualifizierten Mietspiegels beauftragt hat vor. Nicht nur Ingolstadt, sondern alle Städte mit mehr als 50.000 Einwohnern, die sich für einen qualifizierten Mietspiegel entschieden haben, sind gesetzlich verpflichtet diesen bis zum 01.01.2024 in Kraft zu setzen. Im Ingolstädter Mietspiegel-Arbeitskreis waren laut Herrn Fischer der Mieterverein Ingolstadt, der Haus- und Grundbesitzerverein Ingolstadt, die großen Wohnungsbaugesellschaften sowie verschiedenste Bereiche der Stadtverwaltung vertreten.

Herr Möller stellt anhand der Präsentation, die dem Protokoll als Anlage beigefügt ist, die Ergebnisse des ersten qualifizierten Mietspiegels für Ingolstadt vor. Im qualifizierten Mietspiegel soll die ortsübliche Vergleichsmiete abgebildet und dargestellt werden. Diese beschreibe im Wesentlichen den Mietpreis, der für vergleichbare Wohnungen (Größen, Ausstattung, Lage und Beschaffenheit) in Ingolstadt bezahlt werde. Der Mietspiegel sei ein kostenfreies und neutrales Vergleichsinstrument, welches Transparenz auf den Wohnungsmarkt schaffen soll, was sowohl von Mieter als auch von Vermietern gleichermaßen genutzt werden könne. Dadurch sollen Mietstreitigkeiten und Kosten für externe teure Gutachten reduziert werden. Vor einem Jahr habe sich der Arbeitskreis, bestehend aus Stadtverwaltung und den Interessensvertretern zusammengesetzt, um die Gesamt- und Fragebogenkonzeption gemeinsam zu entwerfen und die entsprechenden Daten für den Mietspiegel zu erheben. Die Befragung habe überwiegend im ersten Quartal dieses Jahres stattgefunden. Parallel dazu habe man eine Konzeption der Wohnlage über objektivierbare Geodaten vorgenommen. Ende Mai sei der Mietspiegel zum ersten Mal dem Arbeitskreis und im Juni zum ersten Mal dem Sozialausschuss vorgestellt worden sein. Im Nachgang habe es noch einmal Anpassungen in Bezug auf die Wohnanlage gegeben. Herr Möller stellt klar, dass der qualifizierte Mietspiegel selbst allerdings nur die Kaltmiete ohne jegliche Betriebskosten wie Müllgebühren, Hauswart, Grundsteuer, Heizkosten, Warmwasserkosten usw. darstelle. In Ingolstadt gebe es etwa 34.000 Wohnungen, die zu Wohnzwecken vermietet sind. Das bedeute, dass Wohnungen, die selbst genutzt werden, für diese Betrachtung entfallen. Im Rahmen der Befragung habe man 10.000 Haushalte als Zufallsstichprobe gezogen. 6.000 Mieterhaushalte seien direkt zu ihrem Mietverhältnis befragt worden. Für weitere 4.000 Mietwohnungen seien über die Grundsteuerveranlagung der Eigentümer ermittelt worden. Da manche Vermieter mehr als eine Wohnung vermieten, wurden zu diesen 4.000 Wohnungen insgesamt 1.500 verschiedene Vermieter befragt, woraus sich insgesamt 7.500 Anschreiben ergaben, die verschickt worden seien. Jeder der dargestellten schwarzen Punkte, die sich auf der Stadt Ingolstadt Karte verteilen, stellen Rückläufer aus der Datenerhebung dar, erklärt Herr Möller. Aber auch in dörflichen Randlagen, in denen man keine

Punkte sehe, habe man Datensätze erheben können. Statistisch gesehen habe man im Rahmen des Rücklaufs 5.400 Datensätze, sprich 54 Prozent, zurückerhalten. Diese Daten seien aufbereitet und auf ihre Plausibilität geprüft worden. Mietverträge, die älter als sechs Jahre sind, dürfen aufgrund der Gesetzeslage beim qualifizierten Mietspiegel nicht berücksichtigt werden, verdeutlicht Herr Möller. Nach Vornahme einer Extremwertbereinigung sei man insgesamt auf 2.466 auswertungsrelevante Datensätze gekommen. Bezogen auf den Mietwohnungsbestand sei dies eine Stichprobe von 7,3 Prozent, was ein sehr gutes Stichprobenergebnis und eine gute Grundlage darstellen. Mit dieser habe man sich die Datenaufbereitung vorgenommen. Herr Möller erwähnt, dass sich der Großteil der Vermietung mit 82 Prozent auf Mehrfamilienhäuser beziehe. Aber auch Zweifamilien- und Reihenhäuser haben eine gewisse Relevanz, sodass diese Gebäudetypen ebenfalls im Rahmen des Mietspiegels mitberücksichtigt werden. Diese sollen später separat ausgewiesen werden. Im Folgenden geht Herr Möller auf die Baualtersklassen ein. Bezüglich des Mietspiegels herrsche die gesetzliche Grundlage, dass nur Mietverträge berücksichtigt werden dürfen, die innerhalb der letzten sechs Jahre neu abgeschlossen wurden bzw. alte Mietverträge, die nur berücksichtigt werden dürfen, wenn innerhalb der letzten sechs Jahre die Miete vermierterseitig erhöht oder angepasst wurde. Exakt 1.000 Datensätze bzw. in etwa 40 Prozent betreffen Altmietverträge, die in Ingolstadt den letzten sechs Jahren angepasst wurden. 60 Prozent betreffen Mietverträge, die in den letzten sechs Jahren neu abgeschlossen wurden. Bei den in blau dargestellten kleinen Balken von 8 Prozent handle es sich um Mietverträge, die in den letzten sechs Jahren neu abgeschlossen wurden und im Nachgang bereits eine Mieterhöhung erhalten haben. Die Mietpreisspreizung in Ingolstadt sei tatsächlich sehr breit, informiert Herr Möller. Es handle sich um eine Spannbreite von 3,50 Euro bis 15,50 Euro, die im Mietspiegel eingeflossen sei. Das Kriterium Wohnlage sei ein Merkmal, das subjektiv sehr unterschiedlich wahrgenommen und deshalb stark diskutiert würde. Auch hierfür habe der Gesetzgeber eine Lösung, nämlich eine Reform, die besagt, dass zur Ermittlung der Wohnanlagen vor Ort feststellbare Faktoren herangezogen werden sollen. Für die Wohnanlagenbewertung in Ingolstadt seien u.a. eingegangen: Grünflächenanteil, Gewerbeflächenanteil im Umfeld, Lärmbelästigung, Zentralitätsaspekte, Bodenpreise und die Entfernung zu Schulen und Kitas. Mittels eines Regressionsverfahrens sei die Wohnanlage berechnet worden, was eine objektivierbare Einstufung ermöglichen soll. Diese Einstufung erfolge in drei Kategorien: Einfach, Normal und Gut. Innerhalb dieser Lageeinteilungen gebe es Grenzfälle, die vom Arbeitskreis nochmal näher betrachtet und bewertet wurden. Die einfache Lage befinde sich eher im nördlichen und nordöstlichen Bereich der Stadt. Die gute Lage vor allem im Zentrum und im westlichen Bereich, aber beispielsweise auch in Gerolfing. Hinsichtlich der Verteilung handle es sich um ca. ein Fünftel in der einfachen Lage, die Hälfte in der normalen Lage und 30 Prozent spiegle sich in der guten Lage. Zur Erstellung des Mietspiegels gebe es zwei mögliche Verfahren: den Tabellen- und den Regressionsmietspiegel. Für Ingolstadt habe man den Regressionsmietspiegel, genauer gesagt das Regensburger Regressionsmodell verwendet, informiert Herr Möller und erörtert dieses.

Herr Wöhrle bemängelt den neuen Mietspiegel dahingehend, dass er nicht zum Bürokratieabbau beitrage, insbesondere was die Miete bei einer Spanne von 4,00 € pro Quadratmeter angehe.

Herr Möller stellt klar, dass es sich bei den Werten um Durchschnittsvergleichswerte handelt. Um die gesamte Spannweite ausnutzen zu können, sei nach BGH-Urteil die Nennung von zusätzlichen Ausstattungsmerkmalen notwendig. Beim Mietspiegel handle es sich um ein Modell, in welchem keine exakten Einzelwerte miteinfließen.

Hinsichtlich der Methodik zur Lageermittlung möchte Stadtrat Deiser in Erfahrung bringen, weshalb sich die Nähe zum Westpark gut und die Nähe zum Rathaus eher negativ auswirkt. Auch Wohnlagen mit mehr Schulen im direkten Umfeld würden schlechter bewertet werden, was nicht seiner persönlichen Auffassung entspreche. Weiter könne Stadtrat Deiser die Einteilung der Baualtersklassen nicht nachvollziehen.

Herr Möller verdeutlicht, dass die Lageindikatoren ineinandergreifen. Ein Vergleich einzelner Punkte sei deshalb schwierig. Dies bedeute, dass ein Indikator den anderen ausgleichen könne und die Bewertung deshalb nicht auf einen Indikator reduzierte werden könne.

Wichtig sei das Gesamtverfahren, welches im Arbeitskreis über Referenzgebiete erarbeitet worden sei. Bezüglich der Unterscheidung von einfacher und guter Lage habe sich ein Konsens gefunden. Im Anschluss seien dann verschiedene Modelle berechnet worden. Gewählt wurden die Modelle mit einer hohen Replikation, auch wurde im Sinne der Plausibilisierung über die Karte entschieden. Zu den Schulen und Kitas erläutert Herr Möller, dass nicht nur die Nähe zur Schule zu betrachten sei, sondern auch andere Indikatoren einen Einfluss auf die Lageermittlung haben. Ähnlich sei es bei den Baualtersklassen, wahrscheinlich sei der Baustandart in den 70-Jahren ein anderer als in den 80-Jahren, daher rühre der Unterschied. Letztendlich handle es sich aber schlichtweg um Datenvorgaben auf Grund von wissenschaftlichen Erkenntnissen, welche eingehalten werden.

Stadtrat Meier erkundigt sich, ob sich die Quadratmeterpreisentwicklung in Prozent abschätzen lasse. Er gehe davon aus, dass sich die Quadratmeterpreise günstiger auswirken würden, wenn auch 20 Jahre alte Mietverträge ins Regressionsmodell miteinberechnet werden würden. Was die Entfernung zur Schule angehe, vermute er, dass diese nicht nach Zeit, sondern wahrscheinlich in Meter berechnet werde. Außerdem stellt Stadtrat Meier die Frage, ob es ein anderes Vergleichsmodell gäbe, welches die Zeit darstelle.

Herr Möller antwortet, dass die Entfernung nicht als Luftlinie, sondern als tatsächliche Laufdistanz berechnet worden sei. Bezüglich der Mietvertragslänge erklärt er, dass nicht nur neu beschlossene Verträge unter sechs Jahren berücksichtigt wurden, sondern auch jene Altverträge, welche innerhalb der sechs Jahre eine Mietänderung erhielten. Dies sei die gesetzliche Vorgabe des qualifizierten Mietspiegels, welche zum 01.01.2020 von vier auf sechs Jahre erhöht wurde. Durch den größeren Zeitraum wolle die Bundesregierung einen dämpfenden Effekt beim Mietpreis erzielen. Die Frage was passieren würde, wenn alle Mietverträge berücksichtigt würden könne er nicht beantworten. Er könne jedoch sagen, dass für diese Bewertung ca. 500 Datensätze ausgeschlossen wurden. Es sei davon auszugehen, wenn man diese Datensätze berücksichtigen würde, dass der Mietpreis niedriger ausfallen würde.

Stadträtin Klein möchte wissen, ob die Komplexität des Modells mit anderen Städten vergleichbar sei oder ob bei diesen andere Methoden angewendet wurden. Außerdem wäre sie an einer Einschätzung interessiert, ob der Mietspiegel die tatsächlichen Miethöhen widerspiegelt bzw. ob diese dadurch verändert wurden.

Herr Möller entgegnet, dass er zu anderen Städten, für welche er den Mietspiegel nicht erstellt habe, keine Auskunft geben könne. Die Komplexität betreffend gäbe es aber gewisse gesetzlich vorgegebene Standards. Der Ingolstädter Mietspiegel sei auf dem aktuellsten Niveau. Durch die Reform vom 01.07.2022 sei die Komplexität, Qualität und Dokumentation verschärft worden, damit sei ein Vergleich zu den vorherigen Mietspiegeln nicht exakt abzubilden. Auch die Methoden der Städte würden variieren. Ein Tabellenmietspiegel wäre in der Befragung zum Beispiel aufwendiger, da dieser

eine größere Datensatzerhebung voraussetzen würde. In den Städten, für welche bereits früher ein Mietspiegel erstellt wurde, gäbe es keine negativen Rückmeldungen. Im Gegenteil, es habe zur Beruhigung des Wohnungsmarktes beigetragen, weil dadurch eine Transparenz entstanden sei. Der Mietspiegel sei ein zusätzliches Instrument und biete einen Mehrwert, wodurch weniger Streitigkeiten auftreten. Er sei eine Orientierung für Vermieter und Mieter.

Mit allen Stimmen:

Entsprechend dem Antrag befürwortet.

**Beratend**

- 1 . **Beteiligung an der IBA Metropolregion München GmbH (IBA GmbH)  
(Referent: Herr Prof. Dr. Rosenfeld)  
Vorlage: V0776/23**

Antrag:

1. Der Übernahme von Geschäftsanteilen im Nominalwert von EUR 1.250 durch die Stadt Ingolstadt im Rahmen der Neugründung der IBA GmbH auf der Grundlage der Eckpunkte des beigefügten Entwurfes des Gesellschaftsvertrages wird zugestimmt. Die Leistung von Betriebskostenzuschüssen ab 2024 bis 2033 von jährlich EUR 150.000 wird genehmigt.
2. In den Aufsichtsrat der IBA GmbH ist für die Stadt Ingolstadt, der ein Sitz zu-  
steht,  
Herr Prof. Dr. Rosenfeld zu entsenden.
3. Der Stadtrat nimmt zur Kenntnis, dass für die weitere Bearbeitung etwaiger IBA Projekte Kosten anfallen, deren Höhe aktuell noch nicht abgeschätzt werden kann. Dafür werden zunächst im Rahmen der Startphase Mittel i.H.v. jeweils EUR 50.000 für die Jahre 2024 und 2025 bereitgestellt.

Herr Prof. Dr. Rosenfeld referiert, dass die IBA Metropolregion München GmbH eine internationale Bauausstellung mit Bezug auf Mobilität und Mobilitätsprojekten plant. Die Vorbereitung der internationalen Bauausstellung sei auf zehn Jahre angelegt. Zur Umsetzung und zum Management der internationalen Bauausstellung brauche es die Gründung dieser IBA GmbH. In der Stadtratssitzung vom 22.07.22 wurde der Beteiligung der Stadt Ingolstadt an der IBA GmbH grundsätzlich bereits zugestimmt und die Verwaltung gebeten, die entsprechenden Gründungsdokumente mit einem Verhandlungsmandat für eine Beteiligungshöhe zwischen 5 und 10 Prozent auszuhandeln. Angesichts der aktuellen Haushaltslage habe man ein Verhandlungsergebnis mit einer Minimalhöhe von 5 Prozent erreichen können, um ein Aufsichtsratsmandat zu bekommen. Herr Prof. Dr. Rosenfeld betont, dass es sich beim Thema „Mobilität der



Zukunft“ um ein großes Thema handle. Es gehe um die Mobilitätswende und die damit verbundenen Infrastruktur- und Bauprojekte. Wenn die Stadt Ingolstadt sich an der IBA GmbH beteiligen würde, hätte sie die Chance, ihre eigenen Projekte als sogenannte „Exzellenz-Projekte“ einzubringen. Dies wiederum sei mit der Aussicht verbunden, einfacher an staatliche Fördermittel zu gelangen. Der jährliche Betriebskostenzuschuss von 150.000 Euro stellt allerdings nur ein Eintrittsgeld dar, unterstreicht Herr Prof. Dr. Rosenfeld. Es hänge von der Stadt Ingolstadt selbst ab, die IBA GmbH so mitzugestalten, dass es für Ingolstadt einen Nutzen bringe. Trotz der schwierigen Haushaltssituation und der Tatsache, dass die 150.000 Euro pro Jahr nicht im Haushalt vorgesehen waren und man zusätzlich noch mit zweimal 50.000 Euro für benötigte Ressourcen im Bereich der Stadtplanung als Startausstattung rechne, um Projekte gestalten zu können, vertritt Prof. Dr. Rosenfeld die Ansicht, dass die Beteiligung an der IBA GmbH eine sinnvolle Investition für Ingolstadt wäre. Letztendlich gehe es um den Standort Ingolstadt als Mobilitätsstadt sowie um das Standardmarketing

Aufgrund der schwierigen Haushaltssituation sehe man die 150.000 Euro natürlich in einem anderen Licht, trägt Stadträtin Leininger vor. Dennoch sehe die Stadtratsfraktion Bündnis90/DIE GRÜNEN in der Beteiligung überwiegend auch die Chancen für ein langfristig angelegtes Projekt, welches am Ende einen großen Mehrwert für Ingolstadt bringen könnte.

Für Stadtrat Wöhrl stehe fest, dass sich die Stadt Ingolstadt als Mobilitätsstadt eine Beteiligung, trotz angespannter Haushaltssituation, leisten müsse. Die CSU-Stadtratsfraktion stimme deswegen der Beschlussvorlage der Verwaltung zu.

Anders als seine Vorredner sehe Stadtrat Semle eine Beteiligung an der IBA GmbH eher kritisch. Für ihn komme es nämlich darauf an, welche Vorstellungen dieses Projekt begleiten. Aus jetziger Sicht seien die Projekte noch sehr unkonkret. Was ihn besonders kritisch stimme, sei die Tatsache, dass Ingolstadt auch eine andere Art von Mobilität habe, für die man keine Förderung bekommt, wie z.B. eine Ingenieurstelle für den Radverkehr. Dies lasse Stadtrat Semle an der Priorisierung ein Stück weit zweifeln. Aus diesem Grund könne er eine Beteiligung nicht unterstützen.

Auf die Nachfrage von Stadtrat Meier, ob bei der IBA GmbH auch das autonome Fahren mitberücksichtigt werde, antwortet Herr Prof. Dr. Rosenfeld, dass Projekte nicht ausgeschlossen seien, die das autonome Fahren in verschiedenen Kontexten

miteinbeziehen würden. Da die Projekte noch entwickelt werden, würde die Stadt Ingolstadt durch die Beteiligung an der IBA GmbH an der Entstehung und Festlegung der Rahmenbedingungen mitwirken können. Herr Prof. Dr. Rosenfeld ergänzt, dass die IBA GmbH plane, regelmäßig kleinere Initiativen zu starten, die kein langjähriges Bauprojekt darstellen, sondern welche eher auf die Partizipation ziele. Aus seiner Sicht sei es sogar möglich, Projekte dort unterzubringen, die gar nicht unbedingt gebaut werden müssen, sondern vielleicht im virtuellen Raum stattfinden.

Stadtrat Bannert gibt bekannt, dass sich die AfD-Stadtratsfraktion zum jetzigen Standpunkt noch nicht festlegen kann und deshalb den Finanzausschuss abwarten möchte. Er persönlich könne der Beschlussvorlage heute nicht zustimmen.

Gegen 2 Stimmen:

Entsprechend dem Antrag befürwortet.

**Beratend**

- 2 . **Beschluss zur Festlegung des Stadtumbaugebietes "Weinzierl-Gelände" gemäß § 171 b Baugesetzbuch (BauGB);  
Abschlussbericht der städtebaulichen Untersuchungen auf dem Weinzierl-Gelände  
(Referentin: Frau Wittmann-Brand)  
Vorlage: V0775/23**

Antrag:

1. Dem städtebaulichen Entwicklungskonzept als Abschlussbericht der Verwaltung zum Stand der städtebaulichen Untersuchungen am Weinzierl-Gelände, in dem die Ziele und Maßnahmen (§ 171a Abs. 3 BauGB) für das Stadtumbaugebiet schriftlich dargestellt sind und der sich daraus ergebenden Abgrenzung des Stadtumbaugebietes, wird zugestimmt.
2. Das in den Grenzen des Lageplans (Anlage 1) räumlich festgelegte Gebiet wird gemäß § 171b Abs. 1 Satz 1 BauGB als Stadtumbaugebiet „Weinzierl-Gelände“ festgelegt.
3. Die Verwaltung wird mit der Entmietung der Bestandsgebäude **im Abschnitt A bis spätestens zum 31.12.2025** auf den städtischen Flächen des Weinzierl-Geländes beauftragt. Die Gebäude sollen in Folge abgebrochen und entsorgt werden, hierfür ist eine Vorlage zur Projektgenehmigung zu erstellen. Ausgenommen hiervon ist das vom DAV in Erbbaurecht genutzte Gebäude, die Nutzung durch den DAV ist weiterhin ausdrücklich gewünscht.

Anhand der PowerPoint-Präsentation, die dem Protokoll als Anlage beigefügt ist, geht Frau Wittmann-Brand auf das Weinzierl-Gelände ein. Aktuell sei es so, dass ein Großteil des Planungsgebietes versiegelt und vegetationslos sei. Aufgrund besonderer Rahmenbedingungen wie z.B. die Lage im Überschwemmungsgebiet sowie eine geringe Versorgung mit notwendiger Infrastruktur, sei die zukünftige Entwicklung eingeschränkt. Außerdem sei ein Anschluss durch den Damm an die bestehende Kanalisation nicht möglich, sodass eine bauliche Entwicklung in diesem Areal nicht realisierbar sei, informiert Frau Wittmann Brand. Durch die lange industrielle Nutzung des Geländes sei auch eine abfall- und bodenschutzrechtliche Sanierung notwendig. Die Lage im FFH-Gebiet sei ebenfalls zu berücksichtigen. Nach der Wasserrahmenrichtlinie soll die Aich, die verrohrt unter dem Gelände läuft, geöffnet werden. Nach den Worten von Frau Wittmann-Brand gebe es angrenzende Biotope, die man gerne mit entsprechender ökologischer Aufwertung vernetzen würde, da die Stadtverwaltung im Weinzierl-Gelände durchaus Potenzial für Erholungs- und Freizeitflächen sehe. Weiter beschreibt Frau Wittmann-Brand die momentane Situation des Geländes, es habe knapp 12,6 Hektar mit einer bereits abgerissenen Halle. Auf einem Bild sei die Hochwassersituation von 1999 dargestellt. Der Überschwemmungsbereich gehe bis zum Damm. Im Bereich des Geländes sei eine Untersuchung durchgeführt worden sein, bei der Schadstoffe festgestellt wurden, welche auch in die Donau geschwemmt würden. Der Ausbau oder die Entwicklung zu einem Erholungs- und Freizeitgelände würde eine Entlastung für den Klenzepark sowie im Bereich des Baggersees darstellen. Im Folgenden geht Frau Wittmann-Brand weiter auf die Eigentumsverhältnisse des Geländes ein. Die gelb markierten Flächen zeigen das Eigentum der Stadt Ingolstadt. Der südliche Bereich sei mittels Erbpachtvertrag bis 2041 an den DJK vergeben, ein weiterer Teil an den Alpenverein mit der Kletterhalle. Weiter wird ein Zukunftsbild gezeigt. Entwickelt wurden gemeinsam mit dem Landschaftsarchitektenbüro WGF Nürnberg unterschiedliche Bausteine. Die Zusammensetzung sei variabel und man habe unterschiedliche Bauphasen entwickelt, beginnend im nördlichen Bereich mit einer Bodensanierung. Weiter solle sich über die TBI in den südlichen Bereich vorgearbeitet werden. Auch die Aichöffnung solle über das gesamte Gelände gehen. Die teuerste Variante sei jene mit der Welle und der Kajakstrecke, welche keine naturnahe Nutzung darstellen. In einer Machbarkeitsstudie der Uni Innsbruck sei die Möglichkeit der Erstellung des technischen Bauwerks bestätigt worden. Um dieses Vorhaben umzusetzen benötige man einen Betreiber der Anlage. Auch der

Eingriff in den Staubereich sei in der Studie noch nicht beziffert worden. Dabei entstünden zusätzliche Kosten, referiert Frau Wittmann-Brand.

Des Weiteren weist sie darauf hin, dass zu dieser Thematik eine Bewertung vorgenommen worden sei. Je dunkler der Rot-Ton werde desto negativer oder kritischer werde bewertet. Das komplexe Bauwerk habe einen großen Wartungsbedarf, ebenso sei der Energiebedarf erhöht. Auch die Infrastruktur sei zu beachten, man benötige mehr Parkplätze, sowie WC-Anlagen, welche im Wasserschutz- bzw. Überschwemmungsgebiet eine Schwierigkeit darstellen. Variante 1 wäre dementsprechend die unkritischste, da sie positive Auswirkungen auf das Lokal- und Mikroklima, sowie auf die Biodiversität und auch auf die öffentliche Erholung und Freizeitnutzung hätte.

Stadtrat Dr. Schuhmann gibt bekannt, dass die SPD-Stadtratsfraktion mit Punkt 1 und 2 der Beschlussvorlage einverstanden ist. Was die Festlegung des Gebietes angehe, wäre das Weinzierlgelände in ihren Augen jedoch ein Projekt, welches man angesichts der aktuellen Finanzsituation noch am ehesten zurückstellen könnte. Deswegen stellen sie den Antrag auf Vertagung bzw. Rückstellung von Punkt 3 der Verwaltungsvorlage. An Prof. Dr. Rosenfeld gewandt, schlägt Stadtrat Dr. Schuhmann weiter vor, die noch vor Ort ansässigen Betriebe des Weinzierlgeländes mit Hilfe der IFG irgendwo auf dem Stadtgebiet unterzubringen. Seines Erachtens nach wäre dies eine Möglichkeit, den Firmen zu helfen und somit eine gute Lösung für beide Seiten zu finden.

Herr Prof. Dr. Rosenfeld berichtet, dass seit über zwei Jahren Gespräche mit den Firmen geführt würden und es während dieser Zeit bereits bei zwei Grundstücken die Möglichkeit gegeben hätte, die Firmen umzusiedeln. Diese hätten sich im Rahmen der Konzeptvergabe nur auf die Grundstücke bewerben müssen. Die Stadtverwaltung bemühe sich, Möglichkeiten, von denen es wenig gebe, aufzuzeigen. Voraussetzung sei jedoch, dass sich die Firmen pro aktiv darum kümmern, solche Möglichkeiten wahrzunehmen.

Stadtrat Meier sagt, er fände es gut, wenn aus dem Industriegebiet ein Naherholungsgebiet entstünde, jedoch sei der hohe Kostenaufwand zu beachten. Er frage sich, ob trotz des Hochwasser- und Überschwemmungsgebietes eine Ansiedlung der Industrie wieder möglich wäre.

Frau Wittmann-Brand betont, dass eine bauliche Nutzung des Überschwemmungsbereichs nicht mehr zugelassen werden dürfe. Die Nutzung der Gewerbegebietsfläche sei derzeit geduldet, müsse jedoch aufgegeben und rückgebaut werden, da es sich hierbei um ein Gefahrenpotenzial handle. Es bestehe Handlungsbedarf in Hinblick auf eine mögliche Verunreinigung des Grundwassers. Mit den Betroffenen habe man bereits gesprochen. Am Montag fände eine gemeinsame Infoveranstaltung mit dem Bezirksausschuss Mitte und dem Bezirksausschuss Südwest statt. Sie plädiere für die schrittweise Umsetzung und eine entsprechende Konkretisierung der Planung in den nächsten Jahren. Hierbei gehe es lediglich um den Beschluss für das Konzept der Erholung, Freizeitnutzung, ökologische Aufwertung. Die derzeitige Nutzung, insbesondere im Hinblick auf die Erschließung funktioniere nicht gut.

Herr Fleckinger pflichtet den Aussagen über die finanzielle Situation zu. Jedoch sehe er die Sachdarstellung von Frau Stadtbaurätin Wittmann-Brand als ausschlaggebend an. Die Investitionen kämen zu einem ungünstigen Zeitpunkt. Auf der anderen Seite diskutiere man seit Jahren mit dem Wasserwirtschaftsamt sowie sonstigen Fachstellen über die dringende Notwendigkeit der Absiedelung vom Weinzierlgebietes. An Stadtrat Meier gerichtet antwortet Herr Fleckinger, dass eine weitere Bebauung oder Belassung des Geländes nicht möglich wäre. Dies bestätige auch das Fachgutachten des Wasserwirtschaftsamtes. Über kurz oder lang würde man dieses Gebiet rückbauen müssen. An Stadtrat Dr. Schuhmann gewandt, bitte er die SPD-Stadtratsfraktion darum, nicht einen Stillstand bis 2027 zu beschließen, sondern Zug um Zug weitere Schritte Richtung Rückbaukonzept zu verfolgen.

Mit einer Absiedlung bis 2024 rechne man nicht, jedoch sei eine schrittweise Weiterbetreibung des Vorhabens erstrebenswert. Herr Fleckinger erklärt, dass es bereits mit Hilfe des Liegenschaftsamtes gelang, erste Vereine in andere schöne Unterkünfte unterzubringen. Die Verhandlungsbereitschaft bei anderen Mietern sei jedoch schwierig, obwohl man mehrere Angebote herbeiführe. Die Vereine legen sich sozusagen auf Stille. Herr Fleckinger sei in regelmäßigen Abständen auf dem Gelände und könne sagen, dass ein nächster Hochwasserfall entsprechende Belastungen mit sich bringen würde. Er plädiere dafür, das Vorhaben in sanften aber deutlichen Schritten weiterzuverfolgen, so wie man es den Mietern in dem Schreiben vom 18. September vermittelt habe, auch wenn es in den nächsten sechs Monaten zu keinen Kündigungen kommen werde. Auch wenn der Auftrag der Renaturierung, des Rückbaus, der Schadstoffentlastung- und Beseitigung eine große Summe bedeute, würden diese nicht nächstes Jahr anfallen. Herr Fleckinger versichert den Mitgliedern

des Ausschusses, dass ein entsprechendes zeitlich abgestimmtes Konzept vorgelegt werden würde.

Oberbürgermeister Dr. Scharpf sei von den Argumenten überzeugt. Er gehe davon aus, dass sich die Verwaltung vor finanzrelevanten Beschlüssen nochmal mit Konzeptvorgaben und Aufträgen befasse, bevor diese dem Stadtrat vorgelegt würden.

Stadträtin Leininger halt es für notwendig, den Prozess zu starten, v.a. im Bezug auf eine innerstädtische Erholungsflächenentwicklung. Zudem bestehe Aussicht auf 60 Prozent förderfähige Koste. Die Stadtratsfraktion Bündnis 90/DIE GRÜNEN tendiere zu Variante 1, nicht nur aus monetären Gründen, sondern auch deshalb, weil sie sich auf dem Gebiet weder eine Surf-Welle noch eine Kajak-Strecke vorstellen können. Aus Parteisicht sprächen die anderen Varianten gegen ein naturnahes Erholungsgebiet. Einer schrittweisen Umsetzung über die nächsten Jahre würden sie zustimmen.

Stadtrat Böttcher spricht sich ebenfalls für ein Vorantreiben des Rück- und Umbaus aus und macht sich dafür stark, dass die Kletterhalle in jedem Fall weiter bestehen müsse. Auch für die Erhaltung des Tennisplatzes setzt er sich ein. Er empfiehlt den Kontakt zum deutschen Kanuverband, damit der Wassersport weiter gefördert würde und macht darauf aufmerksam, dass seitens der Bürger in den letzten Jahren immer wieder eine Welle gefordert wurde. Diese würde sich an dieser Stelle gut umsetzen lassen. Diesbezüglich würde er sich jedoch ein Bauwerk wünschen, welches sich mehr an der Natur orientiere.

Oberbürgermeister Dr. Scharpf stellt klar, dass sich die Mitglieder des Ausschusses in der heutigen Beschlussfassung für keine Variante entscheiden müssen.

Stadtrat Dr. Meyer sei erfreut über die Darstellung der drei Varianten und plädiere für ein Weitergehen. Das Gebiet müsse nicht zwingend zu einem naturnahen Erholungsgebiet zurückentwickelt werden. Die ökologische Komponente sei durch die weitergehende Entsiegelung gegeben. Er plädiere für die Schaffung neuer Freizeitangebote. Sowohl eine Welle als auch eine weitere Wassersportart wäre für diese Stelle gut geeignet. Stadtrat Dr. Meyer schlägt vor, die Vereine bei der Planung miteinzubinden.

Stadtrat Bannert könne dem Antrag der Verwaltung zustimmen. Seiner Ansicht nach sollte mindestens Variante 2 umgesetzt werden, aber auch Variante 3 wäre für ihn denkbar. Er werde dem Antrag zustimmen und wäre dafür mindestens die Variante

zwei umzusetzen. Das Vorhaben sei nicht nur für die Ingolstädter Bürger von großem Mehrwert, sondern auch für die gesamte Region 10.

Frau Wittmann-Brand ergänzt, dass verschiedene Abschnitte zeitlich entsprechend entwickelt werden können. Eine ökologische Aufwertung würde eine Welle zum Beispiel nicht ausschließen. Im Moment habe die Donauwasserkraft AG ihr Einverständnis zur Wasserentnahme jedoch aus wirtschaftlichen, energiepolitischen und sicherheitstechnischen Gründen nicht erteilt.

Es sei nicht ausgeschlossen, dass sich die ablehnende Haltung der Donauwasserkraft AG in den nächsten Jahren ändere, so Oberbürgermeister Dr. Scharpf.

Stadtrat Wöhrl sei es wichtig, dass mit den Firmen und Vereinen ein vernünftiges Abkommen gefunden werde. Finanziell aufwendige Projekte würden im Rahmen der erst kürzlich verkündeten Haushaltssperre Fragen aufwerfen. Er spricht sich für die Schadstoffbeseitigung und Bodensanierung aus, stellt jedoch die Frage, ob das weitere Vorgehen zeitlich aufgeschoben werden könne. Wenn überall Sparmaßnahmen getätigt werden, sollen diese auch bei der Freizeitgestaltung angesetzt werden.

Stadtrat Mißbeck hält die erweiterte Begründung für eine gute Lösung. Auch betroffene Sportler mit denen er gesprochen habe hielten dies für eine gute Idee. Er erläutert, dass die seit Jahren diskutierte Wohnbebauung des Areals nun endgültig vom Tisch sei.

Stadtrat Witty stellt fest, dass niemand am Grundsatzbeschluss etwas ändern möchte. Jedoch solle in Anbetracht der derzeitigen Situation nicht der Eindruck erweckt werden, dass an allen Stellen gespart werde und ein Freizeitgestaltungsprojekt in diesem Umfang durchgeführt werden soll. Er stelle den Antrag heute noch keinen vorberatenden Beschluss zu fassen, um die Thematik nochmals in den Fraktionen behandeln zu können. Von Frau Wittmann-Brand und Herrn Fleckinger würde er sich eine Aufstellung über die zukünftig zu aktivierendem Haushaltsmittel pro Jahr wünschen.

Stadtrat Meier spricht sich gegen eine Vertagung aus, da er befürchte, dass eine Vertagung das Projekt um Jahre zurückwerfen könnte. Die Grundsatzidee halte er für gut und wolle weiter daran arbeiten, derzeit jedoch ohne große Ausgaben. Er schlägt die

mögliche Beteiligung an den Sanierungskosten durch Transportbeton und Weinzierl vor, da diese hieraus ebenfalls einen Nutzen ziehen.

Oberbürgermeister Dr. Scharpf kommt den Antrag auf Vertagung von Stadtrat Witty nach und weist daraufhin, dass die Beratung dadurch nicht längerfristig verschoben werden würde, da diese bereits in 14 Tagen wieder zur Behandlung in der Stadtrats-sitzung stünde.

An Stadtrat Meier gewandt ergänzt Stadtrat Witty, dass die Entscheidung ohnehin im Stadtrat getroffen werde.

Der Antrag der Verwaltung wird zur Beratung zurück in die Fraktionen verwiesen.

### **Beschließend**

**3 . Diskussionspapier zur Neufassung der Garagen- und Stellplatzsatzung  
(Referentin: Frau Wittmann-Brand)  
Vorlage: V0774/23**

Antrag:

Die Verwaltung wird beauftragt die Neufassung zur Änderung der Garagen- und Stellplatzsatzung und die Richtlinie für das Mobilitätskonzept entsprechend der Beratungsergebnisse zu erarbeiten.

Für Frau Wittmann-Brand sei das Thema Garagen- und Stellplatzsatzung ein großes Anliegen. Anhand einer PowerPoint-Präsentation geht sie auf die zu diskutierenden und entscheidenden Fragen ein. Diese seien in der Präsentation erläutert. Insoweit wird auf die Wiedergabe der Ausführungen verzichtet.

Wenn die Umsetzung des Mobilitätskonzeptes jährlich nachgewiesen werden solle, sei für Stadtrat Dr. Meyer unklar, wie hier eine Prüfung stattfinden könne. Fraglich sei wie sichergestellt werden könne, dass dieses Angebot nicht nur zum Stichtag der Prüfung, sondern auch ganzjährig erfolgen könne.

Frau Wittmann-Brand informiert, dass diese Evaluierung entsprechend über den Bauherren statfinde und dieser zum Thema Mobilitätskonzept auf die Stadt zukomme.



Seitens der Stadt erfolgen hier keine Kontrollen oder Prüfungen. Dies müsse entsprechend seitens des Bauherren, der Hausverwaltung oder der Eigentümergemeinschaft nachgewiesen werden. Am einfachsten sei hier eine Fotodokumentation, so die Stadtbaurätin. Erst wenn man mitbekomme, dass dies nicht sachgemäß laufe, müsse seitens der Stadt gehandelt werden. Eine regelmäßige Prüfung sei personell nicht zu leisten.

Die Stadtratsfraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN finden die Zonierung sehr gut, so Stadträtin Leininger. Um den realen Kosten für die Erstellung eines Tiefgaragenstellplatzes näher zu kommen, könne sie sich eine höhere Ablösesumme vorstellen. Sie merkt an, dass dies immer von zwei Seiten bedacht werden müsse. Insofern laufe dies auf einen Kompromiss hinaus. Zum Mobilitätskonzept schlägt sie vor, die Bagatellgrenze bezogen auf die Wohneinheiten zu reduzieren. Wenn auch die maximale Reduzierung erhöht werde, sei dies auch für kleinere Bauprojekte und Projekte in den Ortsteilen, möglich. Es müsse auch immer klar sein, dass ein Mobilitätskonzept eine freiwillige Sache sei. Ihre Fraktion denke, dass eine Reduzierung der Stellplätze und des Individualverkehrs erreichbar sei, wenn das Ganze niederschwellig gehandhabt werde. Stadträtin Leininger sehe das größte Potential beim Carsharing. Dies finde sie als deutlich unterbewertet und insofern regt sie hier eine Verdopplung auf 10 Prozent an. Dies solle in Kombination mit dem Thema Radverkehrsförderung betrachtet werden, welches auch verdoppelt werden solle. Hier schlägt Stadträtin Leininger 15 Prozent vor. Im Vergleich mit anderen Großstädten, welche auf andere Massenverkehrsmittel setzen sei es klar, dass keine 33 Prozent erreicht werden können. Aber zwischen 15 Prozent und 33 Prozent sehe sie 25 Prozent eine erreichbare Größe. Stadträtin Leininger betont, dass aber kaum ein Projekt diese Reduzierung erreichen werde. Der jährliche Nachweis sollte möglichst einfach gehalten werden. Hier werde vergessen, dass die Tiefgaragen in den Händen der Nutzer und nicht der Bauträger seien. Denn diese seien ganz klar auf ein Funktionieren angewiesen. Wenn die Mobilität für dieses Objekt nicht funktioniere, dann sei Ärger vorprogrammiert. Hier könne schon auf eine Art von Selbstregulierung gesetzt werden.

Die Zone I, II und III und auch die Ablöse von 10.000 bzw. 15.000 Euro könne seitens der Freien Wähler akzeptiert werden. Allerdings bei der Kontrolle zum Mobilitätskonzept sehe Stadtrat Böttcher Probleme. Für ihn stelle sich die Frage, ob dies überhaupt funktioniere und wie viel zusätzliches Personal hier benötigt werde.

Bei den Zonen könne Stadtrat Wöhrl auch mitgehen. Zum Mobilitätskonzept pflichtet er seinem Vorredner bei. Er fragt nach was passiere, wenn dies nicht eingehalten werde. Dann gebe es die Stellplätze nicht und insofern spricht er sich für die 15 Prozent aus.

Man sei hier etwas flexibler, wenn dies dauerhaft kontrolliert werden könne, so Stadtrat Dr. Meyer. Das primäre Interesse habe der Bauträger, weil die Eigentümer ansonsten auf die Barrikaden gehen. Er spricht sich für den Erhalt der 15 Prozent, höchstens für eine Erhöhung auf 20 Prozent aus. Ein Drittel sei seines Erachtens zu viel.

Das Thema Kontrolle sei eine Frage der Ausgestaltung, so Frau Benner-Hierlmeier. Es müsste dann entsprechend in diesem städtebaulichen Vertrag oder in der Bürgerschaft so aufgeführt sein, dass bei Nichteinhaltung, finanzielle Kosten entstehen. Wenn in dem Vertrag stehe, dass dies jährlich erfolgen müsse, dann sei man hier in der Bringschuld. Wenn dies nicht erfolge, dann sei dies durch ein Zwangsgeld zu erbringen.

Dies sei anders als beim Wohnungsbelegungsrecht, wo man einen Sachverhalt kontrolliere. Hier müsse an eine Vollstreckung oder Zwangsgelder gedacht werden. Stadträtin Klein sehe die Kontrolle als Bürokratie und als großen Verwaltungsaufwand. Auch stelle sich dies bei Wechsel von Wohnungsgesellschaften schwierig dar. Stadträtin Klein betont, dass Stellplätze nicht nachgeholt werden können. Sie finde, dass diese geringe Entlastung nicht eine höhere Entlastung rechtfertige.

Man spreche immer vom Bürokratieabbau. Dies sei aber nach den Worten von Stadtrat Bannert hier nicht so. Seines Erachtens sei dies für die Verwalter der Wahnsinn. Auch sehe er einen personellen Mehrbedarf. Für Stadtrat Bannert sei dieser Vorschlag ein Papierkrieg und mit Mehrarbeit verbunden und insoweit werde er hier nicht zustimmen.

Frau Wittmann-Brand betont, dass Ingolstadt kein Vorreiter des Mobilitätskonzeptes sei. Auch werde es zu keiner Personalmehrung kommen. Die jährlich zu erbringende Kontrolle sei immer die gleiche. Es stelle sich eher die Frage, ob man in den unteren Bereich bei den 15 Prozent gehe oder ob man sich eine Erhöhung vorstellen könne. Die Stadtbaurätin merkt an, dass nicht jeder Bauantrag mit einem Mobilitätskonzept verbunden sei. Insofern werde dies in den nächsten zwei Jahren betrachtet, wenn

eine Reduzierung des Stellplatzschlüssels beantragt werde. Sie sichert zu, dass dies immer dem Planungsausschuss vorgelegt werde. Gerade in Anbetracht des Wohnungsbedarfs sei dies eine Möglichkeit die Investitionen anzuschieben und trotzdem einen Beitrag zur Verkehrswende zu leisten. Frau Wittmann-Brand würde dies nicht auf eine Personalmehrung reduzieren. Sie traue dies der Verwaltung zu, das Notwendige zu bewerkstelligen.

Der Grundsatz sei hier genannt, so Stadtrat Semle. Wenn man bauen etwas leichter und kostengünstiger gestalte, dann könne man sich über die Stellplätze unterhalten. Tatsache sei, dass ein Viertel, bis ein Drittel der Tiefgaragenstellplätze nicht genutzt werde. Insofern müsse sich die Frage gestellt werden, warum hier Investition vergraut werden. Bei Betrachtung der bayerischen Regelung habe Ingolstadt eine Höhe, wo viele Bauträger zu Recht anfragen. Dies müsse etwas positiver gesehen werden. Die Kontrolle sei nicht nur für die Anwohner und Nutzer, sondern auch für die BZAs wichtig. Hier gebe es schon Diskussionen zur Studentenwohnanlage in der Goethestraße. Der BZA werde es keinen Bauträger durchgehen lassen, wenn er sein angekündigtes Mobilitätskonzept nicht pflege. Stadtrat Semle betont, dass Ingolstadt hier hinterherhinke und mehr Mut haben solle.

Stadtrat Witty pflichtet seinem Vorredner bei. Egal um wie viel Prozent reduziert werde, es werde immer kontrolliert werden müssen. Entweder man wolle das Mobilitätskonzept oder man wolle es nicht. Bei der Höhe sei dies eine Art Bauchgefühl. Keiner kenne die Auswirkungen. Um dies analysieren zu können, müssen Erfahrungen gesammelt werden. Stadtrat Witty regt an, jetzt zu starten und dies nach zwei Jahren zu analysieren.

Frau Wittmann-Brand geht weiter anhand der PowerPoint-Präsentation auf die Richtzahlenliste ein.

Dies eine grundsätzliche Erleichterung für alle. Nach den Worten von Stadtrat Semle gehe man hier in die bayerische Ausrichtung. Die einzige Erleichterung sehe er bei den Bauträgern unter 10 oder 20 Wohneinheiten. Auch kleine Hausbauer können einsparen, wenn sie durch verschiedene Maßnahmen ein Drittel reduzieren. Hier können die „Kleinen“ profitieren. Alle anderen Maßnahmen betreffen die „Großen“. Es müsse aber für alle etwas getan werden.

Stadtrat Böttcher verweist auf die öffentlichen geförderten Wohnungen mit einem Stellplatz. Beim öffentlichen Studentenwohnungen sehe seine Fraktion statt den vorgeschlagenen 0,3, dass 0,5 erforderlich seien. Die FW-Stadtratsfraktion sehe aber eine Problematik bei den Hotels und Pensionen. Ein Stellplatz für vier Betten sei hier zu wenig. Dabei verweist Stadtrat Böttcher auf die vielen Außendienstler. Bei der Bezeichnung Moscheen und sonstiges, bittet er um Beibehaltung der früheren Bezeichnung „Moscheen und sonstige kirchliche Einrichtungen“.

Stadtrat Bannert sehe die Reduzierung nicht so und betont, dass seine Fraktion weiterhin einen Stellplatz pro Wohnung wolle. Bei den Pensionen regt er an, dies wie bisher, einen Stellplatz für drei Betten, zu belassen. Bei den Diskotheken könne er mitgehen. Ganz wichtig sei für ihn, dass der Stellplatzschlüssel bei den geförderten Wohnungen und auch bei Hotels und Pensionen so bleibe.

Der geförderte Wohnungsbau sei ein sehr neuralgischer Punkt und Ingolstadt brauche bezahlbare Wohnungen. Bis zum Jahr 2040 gerechnet handelt es sich um knapp 900 Wohnungen. Die Stadtbaurätin schlägt vor, diese Reduzierung für den geförderten Wohnungsbau von 1,0 auf 0,8 Stellplätze pro Wohneinheit und für gefördertes studentisches Wohnen von 0,5 auf 0,3 Stellplätze zu belassen.

Stadtrat Bannert verweist auf die Sitzungen der Bezirksausschüsse. Hier werde auch immer das Problem der fehlenden Stellplätze angesprochen. Weiter verweist er auf die 300 entstehenden Sozialwohnungen auf dem Rietergelände. Bei Anwendung des neuen Schlüssels fehlen hier 60 Stellplätze. Er bittet dann um Mitteilung an die umliegenden Bürger, wo diese ihr Auto hinstellen sollen. Der Aufschrei sei jetzt schon groß und insofern werde er hier nicht zustimmen.

An Stadtrat Bannert gewannt solle dieser den Bürgern in den Stadtteilen nicht erzählen, dass alle Probleme gelöst wären, wenn die Stadt mehr Stellplätze ausweise. Dies Problem bestehe weiterhin, auch begleitet davon, dass die Tiefgaragenplätze leer seien und die Autos nicht dort, sondern auf der Straße geparkt werden. Stadträtin Klein stelle schon fest, dass es auch Verpflichtungen gebe, die Wohnungen mit Stellplatz zu vermieten. Diesem gegenüberzustellen seien auch die Herstellungskosten für die Gebäude, die aufgrund des erhöhten Baustandards immer höher werden. Diesem sei Folge zu leisten, um die Wohnungen bezahlbar zu halten. Für den Investor sei dies eine Rechnung die aufgehen müsse. Hier gelte es einen Kompromiss zu

finden. Es sei populistisch und falsch den Leuten zu erzählen, weil die Stadt die Stellplätze nicht vorschreibe, dass diese dann auf der Straße parken.

Oberbürgermeister Dr. Scharpf sichert zu, die Anregungen mit in die Verwaltung zu nehmen, durch die eine überarbeitete Satzung zur Beschlussfassung eingebracht werde.

Für dieses Vorgehen besteht seitens der Ausschussmitglieder Einverständnis.

## **Beratend**

### **4 . Interimsspielstätte für das Stadttheater Ingolstadt (Referent: Herr Engert, Herr Hoffmann) Vorlage: V0857/23**

#### Antrag:

1. Die Stadt Ingolstadt übernimmt die Interimsspielstätte aus St. Gallen. Die Kosten für Ab- und Wiederaufbau incl. Transport betragen ca. 5,9 Mio. Euro.
2. Die Interimsstätte wird auf dem Baufeld des ehemaligen Hallenbades an der Jahnstraße errichtet.
3. Die Verwaltung wird beauftragt, die erforderlichen vertraglichen Vereinbarungen abzuschließen.
4. Die voraussichtlich im Jahr 2023 auf der Haushaltsstelle 331400.940000 (Interimsspielstätte, Hochbaumaßnahmen) anfallenden außerplanmäßigen Ausgaben i.H.v. 0,5 Mio. € für den Abbau des Holzbaus werden genehmigt und über entsprechende Minderausgaben auf der Haushaltsstelle 881000.932000 (Allgemeines Grundvermögen; Grunderwerb) gedeckt.
5. Die für den Transport, den Wiederaufbau, die Nutzbarmachung und die Herichtung des Grundstücks erforderlichen Mittel i.H.v. voraussichtlich 5,4 Mio. € werden zum Haushalt 2024 auf der Haushaltsstelle 331400.940000 (Interimsspielstätte, Hochbaumaßnahmen) angemeldet.

Wie bereits im Kulturausschuss besprochen, sei dies eine gute Möglichkeit das Thema Sanierung und Interim zu lösen, so Herr Engert.

Stadtrat Deiser merkt an, dass bei der Infoveranstaltung seitens Herrn Fall angeregt worden sei, eine Visualisierung hinsichtlich des Unterbringens am Standort zu erstellen. Dies mache seines Erachtens Sinn, da dieser Bau ja bis zu sieben Jahre dort stehen werde. Auch bestehe noch die Frage, ob weitere Infrastruktur wie Lagerräume notwendig seien.

Die Positionierung sei nur in einer Variante möglich, da der Eingang auf der Stadtseite und das Foyer auf der hinteren Seite zum Glacis aufgestellt werden könne. Für Herrn Engert seien die Ausführungen von Stadtrat Deiser nicht klar, denn eine Visualisierung könne nicht über die Interimslösung entscheidend sein.

Das Bauvolumen sei mit dem früheren Hallenbad identisch. Oberbürgermeister Dr. Scharpf sichert eine Präsentation bis zur Stadtratssitzung zu.

Dies sei nach den Worten von Herrn Hoffmann bereits skizzenhaft durch das Hochbauamt erfolgt. Von der Größe her spreche nichts dagegen.

Für Stadtrat Wöhrl ist die Interimsspielstätte eine gute Lösung. Er mahnt aber an, die Kosten im Auge zu behalten und nicht alles neu zu erfinden. Dabei verweist er auf die Steigerung von 5 Mio. Euro auf 5,9 Mio. Euro. Das Projekt solle wirklich als Interimslösung betrachtet werden und nicht mit viel Bürokratie und großem Aufwand aufgesetzt werden.

Der Preisunterschied liege bei der Brutto-Netto-Betrachtung, so Herr Engert. Da anfangs noch nicht bekannt gewesen sei, in welcher Höhe die Mehrwertsteuer oder Zoll anfalle, habe man dies als die richtige Darstellung betrachtet. Nach Rücksprache mit der Kämmerei sei inzwischen eine Bruttoausweisung gewählt worden.

Nach gewissen Unsicherheiten sei der Puffer so gesetzt worden, dass man aus heutiger Sicht unter diesem Betrag bleibe. Herr Hoffmann gehe von weniger aus, da der Großteil insbesondere der Einbauten ja wiederverwendet werden könne.

Stadtrat Böttcher fragt nach, ob dies mit einer Holzständerbauweise verglichen werden und unter der Möglichkeit „fliegender Bau“ aufgestellt werden könne. Somit könne man evtl. einige Vorschriften umgehen. Stadtrat Böttcher bittet um eine fixe Kostenaufstellung bis zur Stadtratssitzung.

Es sei eher von einem Holztafelbau auszugehen, da es sich um große Elemente, welche als Tafel demontiert werden, handelt. Diese werden in Gebinden auf LKWs transportiert. Die Tragstruktur komme jedoch als Ständer in größeren und längeren Einheiten. Unabhängig von der Konstruktionsart käme aber Voraussicht eine Genehmigung als „Fliegender Bau“ nach BayBO nicht im Betracht. Ein „fliegender Bau“

dürfe nicht länger als fünf Jahre stehen. Nach Rücksprache mit dem Bauordnungsamt werde dieses aber in allen Fragen eine möglichst wohlwollende Prüfung vornehmen.

Bei einem Provisorium solle eine möglichst niederschwellige Abwicklung erfolgen, so Oberbürgermeister Dr. Scharpf.

Herr Engert verweist auf Gespräche mit Frau Benner-Hierlmeier. Diese habe signalisiert, dass es keine unüberwindlichen Hindernisse zur Genehmigung gebe. Das Thema Steuer könne seines Erachtens nicht bis zum nächsten Stadtrat abschließend geklärt werden. Hierzu müsse erst geklärt werden, welche Steuer die Schweiz übernehme und um welche Rechtsform es sich handelt.

Diese Chance solle nun genutzt werden, so Stadtrat Mißlbeck. Er bittet auch um eine konkrete Kostenaufstellung.

Mit allen Stimmen:

Entsprechend dem Antrag befürwortet.

**5 . Schnellstmögliche Umsetzung des Deutschlandtaktes auf den Bahnstrecken  
Ulm – Ingolstadt, Ulm – Ingolstadt – Regensburg sowie Eichstätt Stadt – Ingolstadt – Regensburg**

**Beschließend**

**Antrag der SPD-Stadtratsfraktion vom 16.03.2023**

**Vorlage: V0275/23**

Antrag:

um die nationalen Klimaziele zu erreichen, sind verstärkte Investitionen in den Schienenverkehr notwendig. Aus diesem Grund stellt die SPD-Stadtratsfraktion folgenden

**Antrag:**

Die Ingolstädter Stadtpitze setzt sich nach Beschluss des Stadtrats für eine **schnellstmögliche Umsetzung des Deutschlandtaktes** auf den Bahnstrecken Ulm – Ingolstadt (E 43 BY), Ulm – Ingolstadt – Regensburg (N 92 BY) sowie

Eichstätt Stadt – Ingolstadt – Regensburg (E 42 BY) ein und wendet sich mit folgenden Forderungen an den für den Schienenpersonennahverkehr zuständigen Freistaat Bayern:

1. Die notwendigen baulichen Maßnahmen wie das Realisieren von weiteren Kreuzungspunkten und/oder mehrgleisigen Abschnitten sollen unverzüglich identifiziert und realisiert werden.
2. Dabei sollen auch Maßnahmen zur Beschleunigung der Strecke und im Gegenzug die Einrichtung, bzw. Reaktivierung von Haltestellen wie z.B. Weiherfeld (Zuchering) und Manching geprüft werden.
3. Neben den Angebotsausweitungen für den Schienenpersonennahverkehr werden unter Berücksichtigung der Güterverkehrsplanungen des Deutschlandtaktes verbesserte infrastrukturelle Rahmenbedingungen für den Güterverkehr in Ost-West-Richtung befürwortet.

*Diskussion und Beschlussfassung siehe V0748/23.*

## **Beschließend**

### **Antrag der SPD-Stadtratsfraktion vom 17.08.2023**

**Vorlage: V0753/23**

#### Antrag:

um die nationalen Klimaziele zu erreichen, sind verstärkte Investitionen in den Schienenverkehr notwendig. Aus diesem Grund stellt die SPD-Stadtratsfraktion

folgenden **Antrag**:

Die Ingolstädter Stadtspitze setzt sich nach Beschluss des Stadtrats für eine **schnellstmögliche Umsetzung des Deutschlandtaktes** auf der Bahnstrecke Augsburg (-Oberhausen) - Ingolstadt (-Nord) (N 80.a BY und N 80.b BY), der sog. Paartalbahn, ein. Dieser sieht hier durchgängig einen ganztägigen Halbstundentakt vor. Dieser wird bereits heute im Abschnitt Friedberg - Augsburg zum 15-Minuten-Takt verdichtet, was nach dem Augsburger Regional-S-Bahn-Konzept auch künftig sicherzustellen ist.

Die Stadtspitze wendet sich daher mit folgenden Forderungen an den für den Schienenpersonennahverkehr zuständigen Freistaat Bayern:

1. Die notwendigen baulichen Maßnahmen zur Umsetzung des Halbstundentakts zwischen Ingolstadt und Augsburg und zur Beibehaltung des 15-Minuten-Takts zwischen Friedberg und Augsburg – hierzu zählen insbesondere weitere Kreuzungspunkte und/oder mehrgleisige Abschnitte – sollen unverzüglich identifiziert und realisiert werden.



2. Dabei sollen auch Maßnahmen zur Beschleunigung der Strecke und im Gegenzug die Einrichtung eventuell weiterer Haltepunkte wie z.B. Weiherfeld (Zuchering) und Paar geprüft werden.
3. Da Teilabschnitte der Strecke bereits elektrifiziert sind, soll der Einsatz batterieelektrischer Triebzüge statt der bisherigen Dieselfahrzeuge und hierzu ggf. die Einrichtung weiterer elektrifizierter Streckenabschnitte geprüft werden.

*Diskussion und Beschlussfassung siehe V0748/23.*

## **Bekanntgabe**

**Stellungnahme der Verwaltung**  
**(Referentin: Frau Wittmann-Brand)**  
**Vorlage: V0748/23**

### Antrag:

Die bisherigen Bestrebungen der Stadtspitze zusammen mit den Landräten der Umlandlandkreise zur Weiterentwicklung des Schienenpersonennahverkehrs in der Region 10 werden zur Kenntnis genommen.

*Die Anträge der SPD-Stadtratsfraktion V0275/23 und V0753/23, sowie der Antrag der Verwaltung V0748/23 werden gemeinsam diskutiert und behandelt.*

Stadtrat Witty erläutert die Anträge seiner Fraktion. Er regt an dies nochmals zurückzustellen und zu überdenken, damit dann eine entsprechende Beschlussfassung erfolgen könne.

Oberbürgermeister Dr. Scharpf begrüße den Ausbau des Schienenverkehrs. Es solle hierzu ein Statement abgegeben werden. Weiter verweist er auf Gespräche mit den Bahnvertreter. Hier seien u. a. der Halbstundentakt des Audi-Bahnhalts und andere Taktverdichtungen angesprochen worden. Das Ergebnis habe sich aber als ernüchternd dargestellt. Die Bahn kämpfe derzeit mit Infrastrukturproblemen und habe großen Nachholbedarf. Oberbürgermeister Dr. Scharpf habe den Eindruck, dass die Bahn derzeit froh sei, wenn sie den Betrieb so aufrechterhalten könne. Der Ausbau

weiterer Infrastruktur scheine in weite Ferne gerückt zu sein. Die Bahn müsse erst mal aufholen was diese in den vergangenen Jahren versäumt habe. Dies hindere aber nicht, die Meinung und Zielvorstellung zu formulieren.

Stadtrat Witty verweist auf den Bahnhof in Brunnen. Dieser Prozess habe bis zu 20 Jahre andauert. Insofern bedeute dies nicht, wenn der Stadtrat dies heute beschliesse, dass eine Umsetzung übermorgen erfolge. Es handelt sich um einen Prozess der angestoßen werden solle, damit eine Prüfung in die Wege geleitet werde.

Oberbürgermeister Dr. Scharpf sichert zu, diesen Antrag aufgegriffen zu lassen und wieder in das Gremium einzubringen.

Den Mitgliedern werden die bisherigen Bestrebungen der Stadtspitze bekannt gegeben.

## 6 . Neuordnung der Mikromobilität mit E-Scootern als Pilotprojekt

### Beratend

**Antrag der Stadtratsfraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN vom 16.01.2023**  
**Vorlage: V0053/23**

#### Antrag:

ungeordnet und widerrechtlich abgestellte E-Scooter sorgen weiterhin für Konflikte im städtischen Straßenraum und sind daher ein Dauerthema in den BZAs. Besonders auf den zum Teil sehr schmalen Gehsteigen in der Altstadt sind zu Fuß Gehende, alte Menschen und Menschen mit Behinderung betroffen. Die in der Kooperationsvereinbarung mit den Anbietern von E-Scootern formulierte Angabe, dass mindestens 1,5 Meter Gehweg frei bleiben muss, wenn ein Scooter dort abgestellt wird, ist wenig praktikabel, weil viele Gehsteige in der Altstadt sogar schmaler als 1,5 Meter sind. Trotzdem werden dort E-Scooter abgestellt, obwohl es von Seiten der Anbieter die Möglichkeit gibt, das Abstellen in bestimmten Bereichen technisch unmöglich zu machen. Die Konflikte reichen vom schlichten Ärger bis hin zu einem echten Sicherheitsrisiko, wenn alte Menschen mit und ohne körperliche Einschränkung, kleine Kinder mit Laufrädern, Schulkinder und Personen mit Kinderwagen oder Rollstuhl gezwungen sind, einem Hindernis in Form eines quer auf dem Gehweg stehenden E-Scooters auszuweichen. Auch die vor einem Jahr beschlossene Stellfläche am Paradeplatz hat aus unserer Sicht die Situation nicht entspannt. Weder kann die Stadt die Einhaltung der Regeln überwachen, noch können die Anbieter für ein angemessenes Nutzerverhalten garantieren. Insgesamt gesehen muss die Stadt das Angebot verkehrspolitisch besser steuern, die Nutzung der E-Scooter muss neu geordnet und ortsspezifisch betrachtet werden. Nutzungskonzepte und die Dichte von Abstellflächen müssen mehr an die Situation vor Ort angepasst werden. Die Situation im

Stadtgebiet außerhalb der Innenstadt stellt sich unterschiedlich dar. Vielerorts sind die Rahmenbedingungen wesentlich lockerer als in der Altstadt, weil mehr Platz vorhanden ist, sodass sich die verschiedenen Mobilitätsarten relativ konfliktfrei den öffentlichen Raum teilen. Dort aber, wo viele zu Fuß Gehende in den Quartieren unterwegs sind, müssen E-Scooter ebenfalls besser in die vorhandene Mobilitätsinfrastruktur integriert werden, damit schwächere Verkehrsteilnehmer\*innen nicht benachteiligt sind.

Wir stellen daher folgenden

**Antrag:**

1. Zur Problematik der auf Gehwegen abgestellten E-Scooter sind Stellungnahmen des Inklusionsbeirats und der Behindertenbeauftragten einzuholen.
2. Die Stadt weist an den Zugängen zur Altstadt Abstellflächen in ausreichender Anzahl und im nutzerfreundlichen Abstand aus, von denen aus jedes Ziel in der Altstadt in kürzester Zeit zu Fuß zu erreichen ist. Die Rückgabe der E-Scooter ist nur auf diesen Flächen außerhalb der Altstadt möglich.
3. Das Abstellen (nicht das Fahren) von E-Scootern in der Altstadt ist untersagt.
4. Die zuständigen BZAs machen Vorschläge für Flächen zum Abstellen/zur Rückgabe der E-Scooter und eine eventuelle Zonierung der Nutzung in den Quartieren.
5. Die Stadt regelt die Mobilität mit E-Scootern im Stadtgebiet, insbesondere hinsichtlich des Abstellens der E-Scooter, abschließend – beispielsweise durch eine sicherheitsrechtliche Verordnung.

*Diskussion und Beschlussfassung siehe V0751/23.*

**Frage der SPD-Stadtratsfraktion vom 06.09.2023 zum Thema Unfallstatistiken E-Scooter**

**Anfrage: Unfallstatistiken E-Scooter**

Sehr geehrter Herr Oberbürgermeister,

immer wieder wird von Unfällen berichtet, bei denen Fahrer von E-Scootern Auslöser sind. Aus diesem Grund stellt die SPD-Stadtratsfraktion folgende

**Anfrage:**

1. Wie viele Unfälle, bei denen Fahrer von E-Scootern Auslöser waren, wurden seit deren Zulassung pro Jahr registriert? Wie sieht die Schadensbilanz aus? Welchen Anteil nehmen dabei Leih-E-Scooter ein?
2. Worauf sind die Unfälle zurückzuführen (z.B. Alkoholeinfluss)? Hätten sie aufgrund anderer Rahmenbedingungen (z.B. reduzierte zulässige Höchstgeschwindigkeit) vermieden werden können?

3. Wie viele Unfälle sind registriert, bei denen zu zweit auf einem E-Scooter gefahren wurde?
4. Welche Maßnahmen plant die Stadtverwaltung, um das Unfallaufkommen zu reduzieren?

## Beratend

### **Stellungnahme der Verwaltung**

**(Referenten: Herr Hoffmann, Herr Müller, Frau Wittmann-Brand)**

**Vorlage: V0751/23**

#### Antrag:

1. Dem dargestellten Konzept zur Weiterentwicklung der Vorgaben für E-Scooter in der Stadt Ingolstadt und insbesondere der Einrichtung von definierten Abstellplätzen in Zone A wird zugestimmt.
2. Die Stadtverwaltung wird beauftragt, die aktuell gültige Kooperationsvereinbarung mit der Firma TIER zu beenden.
3. Stattdessen wird die im Anhang beigefügte Erklärung, abzugeben durch den aktuell in Ingolstadt präsenten Anbieter Firma TIER, bestätigt. Die Verwaltung wird ermächtigt, diese dann ohne weiteren Gremienbeschluss umzusetzen.
4. Die Verwaltung wird beauftragt, nach Evaluation der Pilotphase dem Stadtrat zu berichten. Die Standorte innerhalb der Innenstadt sollen dann ggf. erweitert werden.

*Der Antrag der Stadtratsfraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN V0053/22 und der Antrag der Verwaltung V0751/23 werden gemeinsam diskutiert und behandelt.*

Stadtrat Witty begrüßte, dass mit dem Anbieter eine freiwillige Vereinbarung unterzeichnet werden solle, dass im Stadtgebiet und in der Altstadt spezielle Abstellflächen für E-Scooter geschaffen werden. Dies sei seines Erachtens ein Fortschritt, auch wenn es darüber hinaus auch viele wild und ungünstig geparkte E-Scooter außerhalb der Altstadt gebe. In der Vorlage werde auch aufgegriffen, dass eine Sondernutzungsvereinbarung angestrebt werde, diese aber nicht abgeschlossen werden könne. Hinsichtlich dessen sei nun fraglich, welche Gewichtung diese freiwillige Erklärung habe und wie damit umgegangen werde, wenn sich der Anbieter nicht daranhalte. Weiter verweist Stadtrat Witty auf die Stadt Köln die Gebühren erhebe, sodass

der Anbieter pro E-Scooter diese an die Stadt bezahlen müsse. Dies sei seines Erachtens fair, weil der Anbieter auf öffentlichem Grund Geld verdiene. Insofern sei es fraglich, warum Ingolstadt keine Sondernutzungsvereinbarung einführe. Ein weiterer Aspekt sei die Einführung von Leihfahrrädern, um diese im Stadtgebiet anzubieten.

Herr Hoffmann habe sich im Baureferat relativ schnell von Überlegungen hinsichtlich einer Sondernutzungsvereinbarung verabschiedet. Hier gebe es rechtliche Unsicherheiten, denn hier müsse der Bundesgesetzgeber nachbessern. Die E-Scooter werden wie Fahrräder behandelt und insofern könne keine Sondernutzungsgebühr erhoben werden. Wenn die Stadt Gebühren verlange, dann werde sich der Anbieter TIER aus Gründen der Wirtschaftlichkeit voraussichtlich schnell aus Ingolstadt „verabschieden“. Herr Hoffmann glaube schon, dass es in der Innenstadt gut funktionieren könne, wenn die Mieter mehr bezahlen müssen, wenn sie die E-Scooter nicht korrekt zurückbringen. Der Anbieter TIER gehe mit diesem Vorgehen mit. Somit werden die E-Scooter wesentlich ordentlicher abgestellt. Der nächste Schritt seien die Fahrräder. Hier müssen aber nochmals Prüfungen hinsichtlich der Stellplätze und der Platzierung der Räder vorgenommen werden.

Stadtrat Semle verweist auf Diskussionen in seiner Fraktion zum ökologischen und nachhaltigen Nutzen der E-Scootern. Dieser sei seines Erachtens fragwürdig. Die jetzige Vorlage sei nachgeschärft. Man gehe aber sehr kooperativ mit dem Anbieter um. Es sei kein großer Schaden, wenn dieser wieder vom Markt verschwinde, da es andere Mobilitätsformen gebe, die dem E-Scooter deutlich vorzuziehen seien. Hierzu verweist er auf die Fußwege und das Fahrrad. Untersuchungen zeigten, dass das angestrebte Ziel, dass E-Scooter in Deutschland das Auto ersetzen, nicht erreicht werde. Mit dem Vorschlag eine Verknüpfung mit dem ÖPNV auszuprobieren, gehe seine Fraktion mit.

Man dürfe hier nicht das Modell Paris im Hinterkopf haben, so Herr Müller. Dies seien komplett unterschiedlich rechtliche Voraussetzungen. In Frankreich können die Kommunen eigenverantwortlich entscheiden. In Deutschland gebe es bundeseinheitliche Regelungen, dass diese E-Scooter als Mobilitätsmittel, nach der Elektrokleinstfahrzeuge-Verordnung, zugelassen seien. Es gebe verschiedenen Instrumente, wie eingegriffen werden könne. Es könne aber nicht verhindert werden, dass sich Anbieter in Ingolstadt am Markt bewegten. Sondernutzungsvereinbarungen könnten auch nur die Nutzung der öffentlichen Fläche regeln. Somit habe man damit noch keine Steuerungsmöglichkeit. Am Ende der Diskussion sei eine sehr pragmatische Entscheidung

erfolgt. Bei Betrachtung der Historie, habe Ingolstadt bis dato bis zu sechs unterschiedliche Anbieter gehabt. TIER sei der erste, der sich bis heute durchgängig am Markt halte und sehr kooperationswillig sei und auch regelmäßige Abstimmungen suche. Insofern gehe man von der beidseitigen Kooperationsvereinbarung zurück in die beidseitige Selbstvereinbarung. Man habe hier keine Zwangswirkung und insofern werde das Ganze als Pilotmodell für eine zweijährige Laufzeit gesehen. Herr Müller merkt an, dass man sehen müsse, wie sich das Nutzerverhalten entwickle und ob es einen Anreiz und Sanktionssysteme gebe. Insofern greife hier der Pilotcharakter, weil die Anzahl an Scootern mit rund 1.000 Stück im Stadtgebiet und in den äußeren Bezirken zu verlieren, keine so dramatische Situation, wie in den Metropolen, wo bis zu acht Anbieter tätig seien, sei. Gerade in den Metropolregionen stehe die touristische Nutzung im Vordergrund. Das tatsächliche Ersetzen eines Mobilitätsmittels habe noch keinen Erfolg. Hier müsse man einen längeren Atem haben.

Stadtrat Witty verweist auf die Anfrage seiner Fraktion zur Unfallstatistik. Er fragt nach, wie viele Unfälle mit E-Scooter nicht auf die Anbieter, sondern auf die Nutzer gehen. Was könne das Unternehmen in Kooperation mit dem Anbieter zur Unfallvermeidung beitragen und wo hier noch nachgeschärft werden könne.

Herr Müller verweist hierzu auf Eckzahlen des statistischen Bundesamtes aus dem Jahr 2022. Hier seien 8.200 Unfälle deutschlandweit und 1.100 bayernweit erfolgt. Die häufigste Unfallursache sei Alkoholeinfluss und die Benutzung der falschen Fahrbahn, bzw. die Nutzung von Gehwegen. Es gebe nicht nur Kollisionen mit Kraftfahrzeugen, sondern auch mit Fußgängern. Mit bis zu 40 Prozent seien es überwiegend Kollisionen mit dritten und mit bis zu 30 Prozent Alleinunfälle. Die Scooter haben insgesamt, bei Betrachtung der Quote von Unfällen mit Personenschäden, rund 290.000 im Jahr 22. Hier liege man mit E-Scootern bei drei Prozent und bei Fahrradunfällen bei knapp 34 Prozent. Aber die Steigerungsquote vom Jahr 2021 zum Jahr 2022 liege bei fast 50 Prozent. Das Unfallgeschehen habe rapide bei den E-Scooter-Nutzern zugenommen. Weiter verweist Herr Müller auf die Zahlen von Ingolstadt. Hier habe es rund 140 Unfälle in den letzten drei Jahren gegeben, an denen 1.245 Leih-Scooter beteiligt gewesen seien. Die Unfallursachen seien hier exakt die gleichen wie bereits genannt. Zur Geschwindigkeit informiert Herr Müller, dass die Polizei bisher noch keinen Unfall aufgrund überhöhter Geschwindigkeit ermittelt habe. Die Unfälle bei Mitnahme einer zweiten Person belaufen sich auf rund 10 Prozent. Dies gehe in die häufigere Unfallvariante. Herr Müller betont, dass allerdings nicht alle Unfälle erfasst seien und insofern die Zahlen mit Vorsicht zu betrachten seien. Zur Vermeidung der

Unfälle seien die Anbieter bemüht verstärkt Schulungen und Fortbildungen anzubieten und dem Nutzer den Hinweis vor Freischaltung des Scooters zu geben. Herr Müller betont, dass Aufklärungen und Schulungen Schwerpunkte bilden und Kommunen den öffentlichen Raum verwalten. Die Arten der einzelnen Verkehrsteilnehmer nehmen zu, aber nicht der öffentliche Raum wird nicht größer. Im Sinne der Verkehrsplanung und der Verkehrssteuerung müsse man sich Gedanken machen, wie man Kollisionen unter den Nutzern vermeiden könne. Beim Nutzungsverhalten seien zuerst die Anbieter gefragt, die gegenüber ihren Nutzern in der Verantwortung stehen.

Stadtrat Witty zeigt sich überrascht, dass die Geschwindigkeit keinen Einfluss habe. Er bittet zu recherchieren ob es Kommunen gebe, die die Geschwindigkeit in Kooperation mit dem Anbieter gedrosselt haben, woraus ersichtlich werde, ob es somit eine Reduzierung von Unfällen gebe. Dies sei seines Erachtens die einzige Möglichkeit um an der Schraube zu drehen.

Hier seien bereits die Experten vom Kraftfahrtbundesamt und auch Anbieter in intensiven Diskussionen, ob dies technisch möglich sei. Das Kraftfahrtbundesamt sehe aber eine Drosselung rechtlich aktuell noch als unzulässigen Eingriff in den Straßenverkehr an. Hierzu gebe es keine Erlaubnis. Die 20 km/h seien im Übrigen immer Situationsabhängig zu betrachten.

Herr Hoffmann verweist auf zwei weitere Anträge der SPD-Stadtratsfraktion vom 16.09.2021 und 05.07.2022 zum Thema E-Scooter. Er merkt an, dass diese mit dieser Beschlussvorlage erledigt seien.

Die Motivation sei, bei der Anwendung von Mikromobilität Regelungen und Ordnung reinzubringen, so Herr Meier. Bürokratismus solle hier abgebaut werden. Er halte dies als Überregulierung für die Anbieter und merkt an, dass sich er als Anbieter verabschieden würde.

Gegen 1 Stimme (Stadtrat Meier):

Entsprechend dem Antrag befürwortet.

## **7 . Beschattung Spielplätze**

**Beschließend**

**Antrag der UWG-Stadtratsfraktion vom 27.04.2022**  
**Vorlage: V0413/22**

Antrag:

die UWG Faktion stellt folgenden Antrag:

Der Stadtrat beauftragt die Verwaltung zu prüfen,

1. an welchen Standorten von städtischen Kinderspielplätzen eine Verbesserung des Hitzeschutzes erforderlich und machbar ist.
2. ob der Bedarf an Hitzeschutz durch zusätzliche Baumpflanzungen und/ oder durch das Anbringen von Sonnensegeln gedeckt werden kann.
3. ob an den Plätzen eine Wasserversorgung durch Brunnen umgesetzt werden kann.
4. wie bei künftigen Neuplanungen von Spielplätzen ein effektiver Hitzeschutz miteingeplant werden kann.

*Diskussion und Beschlussfassung siehe V0783/23.*

**Beschließend**

**Stellungnahme der Verwaltung**  
**(Referentin: Frau Wittmann-Brand)**  
**Vorlage: V0783/23**

Antrag:

1. Der Bericht zur Beschattung städtischer Kinderspielplätze mit Prüfung, ob Hitzeschutz durch zusätzliche Baumpflanzungen oder andere Maßnahmen erforderlich und machbar ist, wird zur Kenntnis genommen.
2. Der Bericht des Gartenamts zur Verwendung von Wasser als Spielelement wird zur Kenntnis genommen.
3. Die Stellungnahme der Ingolstädter Kommunalbetriebe AöR zur Installation von Trinkwasserbrunnen wird zur Kenntnis genommen.
4. Dem Vorgehen des Gartenamts, wie bei Neuplanungen und Sanierung von Spielflächen effektiver Hitzeschutz integriert wird, wird zugestimmt.

*Der Antrag der UWG-Stadtratsfraktion V0413/22 und der Antrag der Verwaltung V0783/23 werden gemeinsam diskutiert und behandelt.*

Stadtrat Witty regt an nicht nur bei den Spielplätzen eine Beschattung zu projizieren, sondern dies auch bei Kitas und Schulen zu veranlassen.



Mit allen Stimmen:

Entsprechend dem Antrag genehmigt.

## 8 . Errichtung einer weiteren Hundewiese in Ingolstadt

**Beratend**

**Stadtratsantrag der Ausschussgemeinschaft FDP/JU vom 09.10.2020**  
**Vorlage: V523/20**

Antrag:

Die Ausschussgemeinschaft FDP/JU stellt folgenden

**Antrag:**

Der Stadtrat möge die Einrichtung einer weiteren Hundewiese nach dem Vorbild der bereits bestehenden Hundewiese beim TSV Nord, sowie eine eigene Haushaltsstelle im städtischen Haushalt beschließen. Dabei wird auch auf ausreichend Beschattung geachtet.

*Diskussion und Beschlussfassung siehe V0782/23.*

**Beratend**

**Ergänzungsantrag der Ausschussgemeinschaft BGI/UDI und DIE LINKE/ÖDP**  
**vom 21.10.2020**  
**Vorlage: V632/20**

Antrag:

Sehr geehrter Herr Oberbürgermeister,

die Stadtratsgruppen von BGI, UDI, LINKE und ÖDP stellen folgenden Ergänzungsantrag zum Antrag der Ausschussgemeinschaft FDP/JU „Errichtung einer weiteren Hundewiese“:

1. Der Stadtrat beauftragt die Verwaltung, im Süden des Stadtgebiets eine geeignete Freilauffläche zur Errichtung einer eingezäunten „Hundewiese“ vorzuschlagen. Diese Wiese soll über eine natürliche Beschattung durch Bäume verfügen und ausgestattet werden mit einer Kotbeutel-Station, einem Mülleimer, Sitzbänken und der üblichen Hinweisbeschilderung.
2. Eine weitere ebenso geeignete Fläche für eine Hundewiese soll die Verwaltung im Westen des Stadtgebiets im Bereich des Stadtbezirks Friedrichshofen/Hollerstauden vorschlagen.

*Diskussion und Beschlussfassung siehe V0782/23.*

## **Beratend**

**Ergänzungsantrag Hundewiese zu V523/20 der Ausschussgemeinschaft FDP/JU  
vom 09.10.2020**

**Gemeinschaftsantrag der Ausschussgemeinschaft UWG und DIE LINKE/ödp  
vom 17.03.2022**

**Vorlage: V0253/22**

### Antrag:

aufgrund der neuen „Verordnung zur Änderung der Tierschutz-Hundeverordnung“, die am 01.01.2022 in Kraft trat, stellen die Stadtratsgruppen von UWG, LINKE und ÖDP folgenden weiteren Ergänzungsantrag zum Antrag der Ausschussgemeinschaft FDP/JU „Errichtung einer weiteren Hundewiese“:

3. Der Stadtrat beauftragt die Verwaltung, in **allen** Stadtgebieten geeignete Freilaufflächen zur Errichtung eingezäunter „Hundewiesen“ vorzuschlagen.
4. Diese Wiesen sollen ausgestattet werden mit einer Kotbeutel-Station, einem Mülleimer, Sitzbänken und der üblichen Hinweisbeschilderung.

*Diskussion und Beschlussfassung siehe V0782/23.*

## **Beratend**

**Stellungnahme der Verwaltung  
(Referentin: Frau Wittmann-Brand)**

**Vorlage: V0782/23**

### Antrag:

1. Der Bericht der Verwaltung zur Suche von Standorten für Hundewiesen im Stadtgebiet wird zur Kenntnis genommen.
2. Der Errichtung weiterer eingezäunter Hundewiesen an folgenden Standorten wird zugestimmt:
  - a. Standort am Baggersee, Flurstück 6699, Gemarkung Ingolstadt
  - b. Standort in Haunwöhr, Flurstück 1625/2 o. 1625/3, Gemarkung Unsernherrn (temporär)

Die Kosten für die Errichtung und Erstausrüstung der Hundewiesen werden vom jeweiligen Bürgerhaushalt beglichen. Den anschließenden Unterhalt der Hundewiesen übernimmt das Gartenamt.

3. Die Verwaltung wird beauftragt zu prüfen, ob jeweils eine Hundewiese im Bereich des Weinzierlareals und am Auwaldsee angelegt werden kann. Das Ergebnis der Prüfung wird dem Stadtrat im Zuge des jeweiligen Projektfortschritts präsentiert.
4. Der Ausweisung von Hundefreilaufflächen in folgenden Park- und Grünanlagen wird zugestimmt:
  - a. Fort Haslang Park
  - b. Im Glacis, an der Heydeckstraße
  - c. Mailing, nördl. Mailinger AueDie Benutzungssatzung der städtischen Grünanlagen und Parks wird dementsprechend geändert.
5. Die Errichtung und Ausweisung weiterer Hundewiesen oder Hundefreilaufflächen wird **vorerst** nicht weiterverfolgt.

*Der Antrag der FDP/JU V523/20, der BGI/UDI u. LINKE/ödp V632/20, der Gemeinschaftsantrag V0253/22 und der Antrag der Verwaltung V0782/23 werden gemeinsam diskutiert und behandelt.*

Frau Wittmann-Brand verweist anhand einer PowerPoint-Präsentation auf die umzusetzenden Flächen. Sie merkt an, dass zwei weitere Hundewiesen vorgeschlagen werden und dies bereits mit den zuständigen Bezirksausschüssen vorbesprochen sei. Die geplante Wiese am Baggersee werde mit einem Wildschutzzaun eingezäunt. Sie informiert, dass die Fläche in Hundszell erst kürzlich von der Stadt erworben worden sei. Hier sollen auch noch Stellplätze geschaffen werden. In den weiteren Planungen werden hier auch der Bau eines Kindergartens und ein Wohnungsbau mitkonzipiert. Insofern könne als Zwischennutzung eine Hundewiese angelegt werden.

Die Stadtratsfraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN spricht sich bis auf die Ziffer fünf der Beschlussvorlage dafür aus, so Stadtrat Semle. Dies sei eine sehr kategorische Abwägung der weiteren Planungen. Wenn dies so weiter aufrechterhalten werden solle, bittet er um getrennte Abstimmung und schlägt vor, das Wort „vorerst“ bei der Ziffer fünf zu ergänzen.

Stadtrat Böttcher sehe den Unterhalt der Hundewiesen als problematisch. Seines Erachtens könne dieser nicht vom Gartenamt übernommen werden. Es müsse hierfür einen Träger geben. Vereine müssten auch ihre Wiesen oder Vereinsgelände selbst in Stand halten. Dies bei Hundewiesen anders zu handhaben, sei nicht in Ordnung. Allerdings spreche bei den Hundefreilaufflächen nichts dagegen.

Nach den Worten von Stadtrat Meier sei der Bedarf an Hundewiesen, wie auch bei Kinderspielplätzen gegeben. Hundewiesen seien nicht nur ein Treffpunkt für Tiere, sondern auch für Menschen. Insofern sollen diese auch überall in der Stadt fußläufig erreichbar sein.

Stadtrat Wöhrl pflichtet Stadtrat Böttcher bei und betont auch, dass der Unterhalt nicht vom Gartenamt übernommen werden könne. Dies sei bereits ausgelastet. Er bemängelt, dass hierfür keine Kosten hinterlegt seien.

Der Unterhalt durch das Gartenamt beziehe sich lediglich auf das Mähen, so die Stadtbaurätin. Die Finanzierung für die Umzäunung, das Anbringen von Bänken und das Pflanzen von Bäumen erfolge durch den BZA. Für die Hundekotspender müsse

ein Pate gefunden werden. Frau Wittmann-Brand merkt an, dass in der Wirffelstraße die Vereinbarung getroffen worden sei, dass Hundehalter sich um das Mähen kümmern sollen. Dies habe aber nicht funktioniert. Auf Anfrage von Stadträtin Klein informiert sie, dass die Mülleimer seitens des Gartenamts geleert werden, aber eine Bewässerung nicht vorgesehen sei.

Gegen 1 Stimme (Stadtrat Böttcher):

6. Der Bericht der Verwaltung zur Suche von Standorten für Hundewiesen im Stadtgebiet wird zur Kenntnis genommen.
7. Der Errichtung weiterer eingezäunter Hundewiesen an folgenden Standorten wird zugestimmt:
  - a. Standort am Baggersee, Flurstück 6699, Gemarkung Ingolstadt
  - b. Standort in Haunwöhr, Flurstück 1625/2 o. 1625/3, Gemarkung Unsernherrn (temporär)Die Kosten für die Errichtung und Erstausrüstung der Hundewiesen werden vom jeweiligen Bürgerhaushalt beglichen. Den anschließenden Unterhalt der Hundewiesen übernimmt das Gartenamt.
8. Die Verwaltung wird beauftragt zu prüfen, ob jeweils eine Hundewiese im Bereich des Weinzierlareals und am Auwaldsee angelegt werden kann. Das Ergebnis der Prüfung wird dem Stadtrat im Zuge des jeweiligen Projektfortschritts präsentiert.
9. Der Ausweisung von Hundefreilaufflächen in folgenden Park- und Grünanlagen wird zugestimmt:
  - a. Fort Haslang Park
  - b. Im Glacis, an der Heydeckstraße
  - c. Mailing, nördl. Mailinger AueDie Benutzungssatzung der städtischen Grünanlagen und Parks wird dementsprechend geändert.
10. Die Errichtung und Ausweisung weiterer Hundewiesen oder Hundefreilaufflächen wird **vorerst** nicht weiterverfolgt.

**Beratend**

- 9 . **Erweiterung der Grundschule Ringsee;  
Genehmigung des Gesamtraumprogrammes sowie des Raumprogramms für die Erweiterung als Interimsmaßnahme;  
Programmgenehmigung  
(Referenten: Herr Engert, Herr Hoffmann)  
Vorlage: V0730/23**

Einstimmig befürwortet:

1. Für die Grundschule Ringsee wird zur Beschulung von 16 Klassen ein **Gesamtraumprogramm** von rd. 2.826 m<sup>2</sup> NUF 1-6 genehmigt. Es setzt sich zusammen aus dem

- 1.1 **Schulraumprogramm** mit Flächen für den Unterrichts-, Personal-, Verwaltungs-, Arbeitstechnischen/ Aufenthalts- und Küchen- und Speisenbereich von rd. 2.348 m<sup>2</sup> NUF 1-6.
- 1.2 **Ganztagsraumprogramm** mit Flächen für Hort- und/ oder schulische Ganztagsbetreuung (gebundene und/ oder offene Ganztagsbetreuung und/ oder Mittagsbetreuung) von rd. 478 m<sup>2</sup> NUF 1-6.
2. Die Programmgenehmigung für das Raumprogramm zur **Erweiterung** der Grundschule Ringsee von rd. 603 m<sup>2</sup> NUF 1-6 wird erteilt. Es setzt sich zusammen aus Flächen für den
  - 2.1 **Unterrichts- und Küchen- und Speisenbereich** von rd. 469 m<sup>2</sup> NUF 1-6.
  - 2.2 **Ganztagsbereich** für Hort- und schulische Ganztagsbetreuung (gebundene und/ oder offene Ganztagsbetreuung und/ oder Mittagsbetreuung) von rd. 134 m<sup>2</sup> NUF 1-6.
3. Für die Erweiterung der Grundschule Ringsee wird die Bereitstellung von Haushaltsmitteln in Höhe von 200.000 € für Planungskosten genehmigt. Die Finanzmittel werden bei der Haushaltsstelle 211000.940060 im Haushalt 2024 bereitgestellt. Über die bauliche Umsetzung und weitere Finanzierung der Maßnahme ist nach Vorlage der Planungen (Projektgenehmigung) erneut Beschluss zu fassen.
4. Der Einleitung eines VgV-Verfahrens zur Gewinnung der (Fach-)planer wird zugestimmt. Die erforderlichen Finanzmittel in Höhe von 50.000 € werden bei der Haushaltsstelle 211000.940060 im Haushalt 2024 bereitgestellt.

## **Beratend**

- 10 . **Sanierung der Schillerbrücke (BW 101)**  
**hier: Grundsatzbeschluss**  
**(Referent: Herr Hoffmann)**  
**Vorlage: V0756/23**

### Einstimmig befürwortet:

1. Die Ausführungen zum Zustand der Schillerbrücke werden zur Kenntnis genommen.
2. Die Zustimmung zur Durchführung eines VgV-Verfahrens und in der Folge zur Erstellung einer Sanierungsplanung (Beauftragung Leistungsphase 1 bis 3), der Schillerbrücke über die Donau und die zwei städtischen Straßen wird erteilt.
3. Für die Sanierung der Schillerbrücke werden Haushaltsmittel in Höhe von 180.000 Euro für Planungskosten der Leistungsphasen 1 bis 3 genehmigt.
4. Die erforderlichen finanziellen Mittel werden im Haushaltsjahr 2024 auf der Haushaltsstelle Gemeindestraßen, -wege, -plätze, Tiefbaumaßnahmen, Brückensanierungen: 630000.952000 angemeldet und bereitgestellt. Über die bauliche Umsetzung und weitere Finanzierung der Maßnahme ist nach Vorlage der Planungen (Projektgenehmigung) erneut ein Beschluss zu fassen.

## **Beschließend**

- 11 .        **Neubau einer Außenumkleide mit 4 Umkleideräumen - Bezirkssportanlage Nord-west****  
**- 1. Ergänzende Projektgenehmigung**  
**(Referenten: Herr Hoffmann, Herr Engert, Bürgermeisterin Dr. Deneke-Stoll)**  
**Vorlage: V0765/23**

### Mit allen Stimmen:

- 1.) Für den Neubau der Außenumkleide in der Bezirkssportanlage Nordwest wird eine  
1. Ergänzende Projektgenehmigung erteilt.
- 2.) Die bisher genehmigten Gesamtkosten in Höhe von 700.000 € (brutto) werden um zusätzliche Kosten in Höhe von 140.000 € ergänzt und genehmigt. Somit ergeben sich Gesamtkosten von 840.000 €.
- 3.) Die erforderlichen Mittel werden auf der Haushaltsstelle 562000.942210 Bezirkssportanlage Nordwest, Neubau Außenumkleiden bereitgestellt.
- 4.) Die außerplanmäßige Verpflichtungsermächtigung bei der Haushaltsstelle 562000.942210 (Bezirkssportanlage Nordwest, Neubau Außenumkleiden) in Höhe von 145.000 € wird genehmigt. Die Deckung der Verpflichtungsermächtigung erfolgt durch Kürzung bei der Haushaltsstelle 211000.940200 (GS Haunwöhr: Neubau, Erweiterung, Ganztagsbetreuung).

## **Bekanntgabe**

- 12 .        **Bericht über die Ausführungs- und Kostenstände der laufenden Baumaßnahmen und über die Abarbeitung von Mängelmeldungen (Berichtszeitraum Q1 und Q2 2023)****  
**(Referent: Herr Hoffmann)**  
**Vorlage: V0759/23**

### Antrag:

1. Der Bericht und die vom Referenten genehmigten Anträge (interne Projektgenehmigungen – iPG) zwischen 250T € und 500T € netto werden zur Kenntnis genommen.

2. Der Bericht über die Ausführungs- und Kostenstände aller laufenden Bau-  
maßnahmen, deren Projektkosten 500T Euro netto überschreiten werden,  
zur Kenntnis genommen.

Stadtrat Semle verweist auf den Audi-Südring und fragt nach, warum dieser weiterhin  
als großes Projekt aufgeführt sei.

So lange seitens des Stadtrates hierzu keine andere Beschlussfassung erfolge,  
werde dies im Bauprojektcontrolling mitgeführt. Wenn sich der Stadtrat anders ent-  
scheide, werde dies nicht mehr aufgeführt, so Herr Hoffmann.

Der Bericht wird bekannt gegeben.

### 13 .      **Popup-Radweg an der Schloszlände**

#### **Beschließend**

**Dringlichkeitsantrag der Stadtratsfraktionen CSU u. FW und der Ausschussge-  
meinschaft FDP/JU vom 21.09.2023**

**Vorlage: V0849/23**

#### Antrag:

die Stadtratsfraktionen der CSU und der FREIEN WÄHLER sowie der Ausschussge-  
meinschaft FDP/JU stellen folgenden Gemeinschaftsantrag:

1. Der Versuch des Popup-Radwegs an der Schloszlände soll umgehend abge-  
brochen werden
2. Auf Grund der bereits gewonnen Erkenntnisse prüft die Verwaltung eine Ver-  
breiterung des Fuß-/ Radwegs an der Donauseite / Südseite der Schloszlände  
und eine gleichzeitige Reduzierung der Breite des Fuß-/ Radwegs auf der  
Nordseite auf ein notwendiges, funktionales Maß
3. Die Straße Schloszlände bleibt vierspurig (zwei Fahrspuren in jede Richtung)  
und die rechte Spur erhält stadteinwärts eine Abbiegemöglichkeit nach rechts  
in die Roßmühlstraße.

Diskussion und Beschlussfassung siehe mündlicher Bericht von Frau Wittmann-  
Brand.

#### **Bekanntgabe**

**Mündlicher Bericht: Frau Wittmann-Brand**

Frau Wittmann-Brand erklärt anhand einer PowerPoint-Präsentation die aktuelle Lage zum Verkehrsversuch. Die Präsentation liegt als Anlage dem Protokoll bei. Die Stadtbaurätin merkt an, dass der Radfahrer nach der Ver- und Entsorgungssituation aufgeleitet werden solle. Somit könne eine Rechtsabbiegemöglichkeit wiederhergestellt werden. Als Kompromissvorschlag regt sie an, den modifizierten Verkehrsversuch bis Ende November laufen zu lassen. Es dauere eine gewisse Zeit, bis sich diese Veränderung oder eine entsprechende Beschilderung, eingespielt habe. Die Variante A – ohne die Rechtsabbiegespur – bringe eine deutlich geringere Leistungsfähigkeit der Kreuzung. Durch die Variante B sei eine Rechtsabbiegemöglichkeit in die Roßmühlstraße gewährleistet. Bei der Variante C, solle der Verkehrsversuch eingestellt werden, sodass es wie ursprünglich geplant im Norden keinen Radweg, gebe. Der Gehweg solle dann so beschildert werden, dass dieser auf die Südseite geleitet werde. Frau Wittmann-Brand verweist hierzu auf die kontroverse Diskussion im Fahrradbeirat. Hier sei man der Meinung, dass es auch im Norden eine Möglichkeit für die Radfahrer geben sollte. Auch die Kreuzungssituation solle beampelt werden, sodass die Fahrradstrecke im Süden komfortabler zu fahren wäre.

Auch sei im Fahrradbeirat, insbesondere vom ADFC aufgegriffen worden, dass man ggf. mit der Radwegführung und einem vernünftigen breiten Radweg im Süden auskommen könne und es keine Radverkehrsführung im Norden bräuchte, wenn es einen schmalen geführten Radweg gebe. Herr Hoffmann teilt mit, dass die Verkehrsuntersuchung schon praktisch bestätigt habe, dass der Knotenpunkt nur dann wieder leistungsfähig werde, wenn diese Rechtsabbiegespur erneut eingeführt werde. Er betont, dass es um die Prüfung gehe, ob man an dieser Stelle mit drei Fahrstreifen für den Kfz-Verkehr auskomme, und nicht primär um den Radverkehr.

In den wenigen Wochen habe sich die Annahme der Experten gezeigt, dass an der Kreuzung eine Spur nicht ausreichend sei, so Stadtrat Deiser. Abgesehen davon müsse der Gehweg bis mindestens zur Eisenbahnbrücke für eine gemeinsame Rad- und Fußgängerspür zur Verfügung stehen. Stadtrat Deiser zeigt sich damit einverstanden, dass bis zum Ende des Versuchs diese Abbiegespur bis nach der Versorgungseinfahrt bestehen bleibe. Er regt aber an, dies direkt nach der Tiefgarageneinfahrt vorzunehmen.

Hier müssen kleine LKWs für z. B. die Müllversorgung, in die Kongressgarage einfahren. Insofern mache es Sinn mit der Aufstellfläche etwas später zu beginnen, so die Stadtbaurätin.

Vor Ort sei ersichtlich gewesen, dass dort so gut wie keine Radfahrer unterwegs seien, weil diese auf der anderen Seite fahren. Insofern sehe Stadtrat Deiser kein großes Problem bei dieser Ausfahrt, weil diese am Tag keine fünfmal genutzt werde.

Die Stadtbaurätin sei davon ausgegangen, dass dort täglich mehrmals eine Be- und Entlieferung stattfinde. Sie regt an, das Ganze einfach auszuprobieren, damit die vorgeschlagene Variante zügig umgesetzt werden könne. Durch eine entsprechende Beschilderung bestehe dann die Möglichkeit, die Mittelinsel zurückzubauen, um die Rechtsabbiegespur noch hinzubekommen, wenn der Fahrradweg im Norden umgesetzt werden solle.



Stadtrat Semle verweist auf den Radweg auf der Nordseite bei Schulbeginn. Dort seien dann etliche Radfahrer unterwegs. Er wisse aber nicht, wie die Frequenz zu anderen Stoßzeiten sei. Für Stadtrat Semle erscheine es für sinnvoll, wenn ein Geh- und Radweg gleichläufig breit genug sei. Zeitgleich weist er darauf hin, dass der gegenläufige Radweg auf der Südseite für Fußgänger und Radfahrer bisher zu schmal sei. Insofern bittet er hier um Betrachtung der Gesamtsituation. Weiter spricht er sich positiv für das Vorgehen der Stadtverwaltung aus, damit hier Erfahrungen gesammelt werden können. Nach den Worten von Stadtrat Semle gebe es auch noch andere Möglichkeiten wie eigene Fahrsteifen für eine gemeinsame Nutzung von Bus und Fahrrad. Herr Hoffmann verweist auf die enge Situation auf der Südseite. Insofern habe man sich für die Reduzierung einer Fahrspur und die Verschiebung nach Norden, entschlossen. Auf der Nordseite gebe es derzeit einen breiten Gehweg, welcher ebenfalls noch reduziert werden könne. Er sei der Meinung, dass es auch auf der Nordseite einen möglichst getrennten Radweg geben solle.

Stadtrat Böttcher spricht sich grundsätzlich für die Belange der Radfahrer aus. Er informiert jedoch, dass er sich die Stelle angesehen habe und merkt an, dass zur normalen Tageszeit kaum Radfahrer unterwegs seien. In der Früh sehe er hier nicht die große Problematik, weil die meisten in eine Richtung fahren. Auch auf der Nordseite könne undiszipliniert in die Stadt gefahren werden. Er spricht sich für einen zweispurigen Ausbau der Fahrbahn in Richtung Stadt aus. Es könne nicht sein, dass die Busse wegen ein paar Radlern in der Schlange stehen müssen. Stadtrat Böttcher appelliert an die Disziplin der Radfahrer. Es stelle sich die Frage, ob es vielleicht mehr Verkehrsüberwachung brauche.

Wenn Stadtrat Meier in den Süden fahre, dann fahre er oft von Ost nach West. Dies gefalle ihm aber nicht, da oft Kinderwagen und Fußgänger unterwegs seien, die teilweise sehr unberechenbar sind. Insofern habe er beim Fahrradfahren kein gutes Gefühl, weil er stetig ausweichen müsse. Deswegen brauche es unbedingt einen Radweg auch auf der Nordseite. Hier sei er bei Stadtrat Deiser. Die Rechtsabbiegespur könne ab der Tiefgarageneinfahrt erfolgen. Er sehe kein Problem, wenn der Fußweg für Radfahrer zulässig sei. Weiter teilt er mit, dass er durch die THI fahre, wenn er nicht auf der Nordseite fahren könne. Hier müsse er allerdings absteigen und dies sei nicht die Lösung.

Oberbürgermeister Dr. Scharpf sichert den Mitgliedern des Ausschusses die Information zu den Zahlen der Verkehrsbewegung zu.

Der mündliche Bericht wird bekannt gegeben.

**-Hiermit ist der öffentliche Teil der Sitzung beendet. -**

